

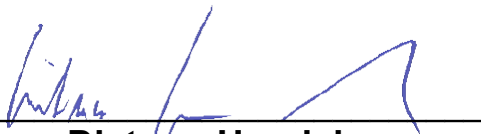
Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)



Sozialbericht 2019

21. Ausgabe

Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)
Sozialamt
Az.: 1BD/401-91
Hamm (Sieg), den 10.11.2020



Dietmar Henrich
(Bürgermeister)



Johannes Plett
(Leiter Fachgebiet
Bürgerdienste)

Inhaltsübersicht	Seite
I. Vorbemerkungen	4
II. Bearbeitung von Rentenanträgen	5
III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen	6-9
1. Allgemeines	6
2. Entwicklung	7
3. Zusammensetzung	8-9
IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10-18
1. Allgemeines	10-13
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	13-14
3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger	15-18
V. Hilfe zum Lebensunterhalt	19-25
1. Allgemeines	19-20
2. Fallzahlen	21-22
3. Darstellung der Ausgabenentwicklung	23
4. Entwicklung des Eigenanteiles	24
5. Bildungs- und Teilhabepaket	25
VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	26-37
1. Allgemeines	26-32
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	33-34
3. Interkulturelle Textilwerkstatt	34-35
4. Koordination Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen	35
5. Anzahl der Asylanträge bundesweit	36-37
VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	38-43
1. Allgemeines	38
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	39-40
3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden	41

4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten	42
5. Integration von Langzeitarbeitslosen	43
VIII. Betrachtung der Gesamtkosten	44-45
1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt	44
2. Auswirkungen durch Hartz IV	45
IX. Präventionsarbeit	46-53
1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)	46-47
2. Schulsozialarbeit IGS/Grundschulen	47-50
3. Streetworker	51
4. Teehaus	51
5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen	52
6. Mutter-Kind-Cafè in Hamm (Sieg)	52-53
X. Situation auf dem Arbeitsmarkt	54
1. Allgemeines	54
2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	54
XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	55-62
1. Einwohnerentwicklung	55
2. Entwicklung der Altersstrukturen	55-56
3. Jugend- und Altersquotient	56-57
4. Bevölkerungsstruktur	57-58
5. Natürliche Bevölkerungsbewegung	59
6. Wanderungen	60-62
XII. Bildung	63-65
1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz	63
2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort	64
3. Ausbildungsstand der Arbeitslosen	65
XIII. Ehrenamt	66-69
1. Ehrenamtskarte	66

2. Jubiläums-Ehrenamtskarte	67
3. „Ich bin dabei“	68-69

XIV. Sonstiges **70-74**

1. Mindestlohn	70
2. Kindergeld	71
3. Starke-Familien-Gesetz	71-72
4. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen	73-74

Notizen **75**

I. Vorbemerkungen

Mit dem Sozialbericht 2019 legt die Verwaltung nunmehr zum 21. Mal eine umfangreiche und detaillierte Berichterstattung über die soziale Entwicklung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) vor.

Der Sozialbericht wird auch in dieser Ausgabe das Ziel verfolgen neben der Darstellung der aktuellen Probleme und Herausforderungen auch die Leistungen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) transparent zu machen und somit eine hilfreiche Grundlage für eine Diskussion über die weitere Entwicklung der kommunalen Sozialpolitik zu bilden.

Des Weiteren bilden wiederum die Ausführungen zu den Ausgabebelastungen der einzelnen Transferleistungen sowie die Veränderungen bei den Fallzahlen in der VG Hamm (Sieg) einen Schwerpunkt des Sozialberichts 2019.

Zahlreiche Tabellen und statistische Darstellungen sollen diese Informationen im Detail veranschaulichen.

Wie in den Vorjahren, so gilt auch für den Sozialbericht 2019, dass Anregungen allgemeiner Art oder ganz konkret hinsichtlich zu ergänzender oder zu vertiefender Themenbereiche gewünscht sind.

II. Bearbeitung von Rentenanträgen

In dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurden insgesamt 191 Rentenanträge bearbeitet. Im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 waren es mit 182 weniger.

Wo es Rentenlücken gibt

Studie untersucht Altersvorsorge in mehreren Staaten, auch in Deutschland

Von Basil Wegener

■ **Berlin.** Selbstständige, Frauen und Geringverdiener müssen in Deutschland teils besonders große Rentenlücken fürchten. Beim Rentenabstand zwischen Frauen und Männern bildet Deutschland im Vergleich der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weiter das Schlusslicht. Das zeigt die OECD-Studie „Renten auf einen Blick 2019“. Demnach liegt Deutschland bei der Rente nicht überall vorn – es geht den Senioren hierzulande aber auch nicht schlecht. Wir beantworten wichtige Fragen zu der Studie:

Wie lang arbeiten die Menschen vor der Rente?

Die Beschäftigungsrate Älterer hat in Deutschland laut OECD im internationalen Vergleich in den vergangenen Jahren am stärksten zugenommen. OECD-weit stieg die Beschäftigungsrate der 55- bis 64-Jährigen seit 2000 um 34 Prozent – im OECD-Schnitt nur um 18 Prozent. Die Leiterin der Sozialpolitikabteilung der OECD, Monika Queisser, sieht kritisch, dass einige OECD-Staaten Reformen hin zu längerem Arbeiten wieder zurückgenommen hätten – etwa Italien, die Niederlande und die Slowakei. Für Deutschland fordert sie,

das Rentenalter an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Seit 2012 wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Wie schneidet Deutschland bei den Renten nach voller Karriere ab?

Etwas schlechter als der OECD-Schnitt. Die Organisation hat errechnet, wie hoch die Rente im Vergleich zum letzten Einkommen nach Besteuerung ist, wenn man 45 Jahre gearbeitet und Durchschnittslohn bekommen hat. Ein Vollzeit Arbeitnehmer kann bei Eintritt in den Arbeitsmarkt 2018 in Deutschland im Rentenalter später mit Bezügen in Höhe von 52 Prozent vom letzten Lohn rechnen – im OECD-Schnitt sind es rund 59 Prozent. Bei Geringverdienern sind es 56 Prozent – im OECD-Schnitt 68 Prozent. Denn Umverteilung ist in der Rente in Deutschland bisher ein Fremdwort – in anderen Staaten nicht. Mit der geplanten Grundrente, der Aufwertung kleiner Renten nach 35 Beitragsjahren, dürfte sich dies ändern.

Ist das Einkommen im Alter in Deutschland also besonders gering?

Nein – auch weil die Rente nicht die einzige Einkommensquelle ist. So liegt das Durchschnittseinkommen der über 65-Jährigen in Deutschland bei fast 89 Prozent des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung – im OECD-Schnitt sind es 87 Prozent.

Wie fällt bei Frauen und Männern der Rentenvergleich aus?

In Deutschland ist die Rente bei Frauen über 65 im Schnitt um 46 Prozent niedriger als bei Männern, in den Niederlanden sind es 42, in Frankreich 33 und im OECD-Schnitt 25 Prozent. Mit 2 Prozent ist diese Rentenlücke in Estland besonders klein. Vor allem heutige Rentnerinnen in Westdeutschland haben oft nur vorübergehend einen Job mit Rentenbeiträgen gehabt.

Wie gut sind Selbstständige in Deutschland abgesichert?

In den meisten OECD-Ländern müssen Selbstständige eine Rentenversicherung haben – in Deutschland nicht. Daher ist die gesetzliche Rente von Selbstständigen im Vergleich zu Angestellten viel geringer als in vielen anderen Ländern. Selbstständige bekommen laut OECD hierzulande bei Renteneintritt 2018 ein gesetzliches Renteneinkommen von 50 Prozent der Renten eines Arbeitnehmers. Im OECD-Schnitt sind es 80 Prozent. Zwar gebe es rund 90 berufsständische Versorgungswerke, die aber weniger als 30 Prozent der Selbstständigen absicherten. Viele sind im Alter also auf andere Einkommen, Vermögen oder auch Sozialhilfe angewiesen. Sorgen bereiten den Forschern vor allem Kleinselbstständige und Menschen, die über Internetplattformen arbeiten. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) arbeitet derzeit an einem Gesetz, das eine Pflichtabsicherung vorsieht: Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rente und anderen Formen wählen können.



III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen

1. Anpassung zum 01.01.2019

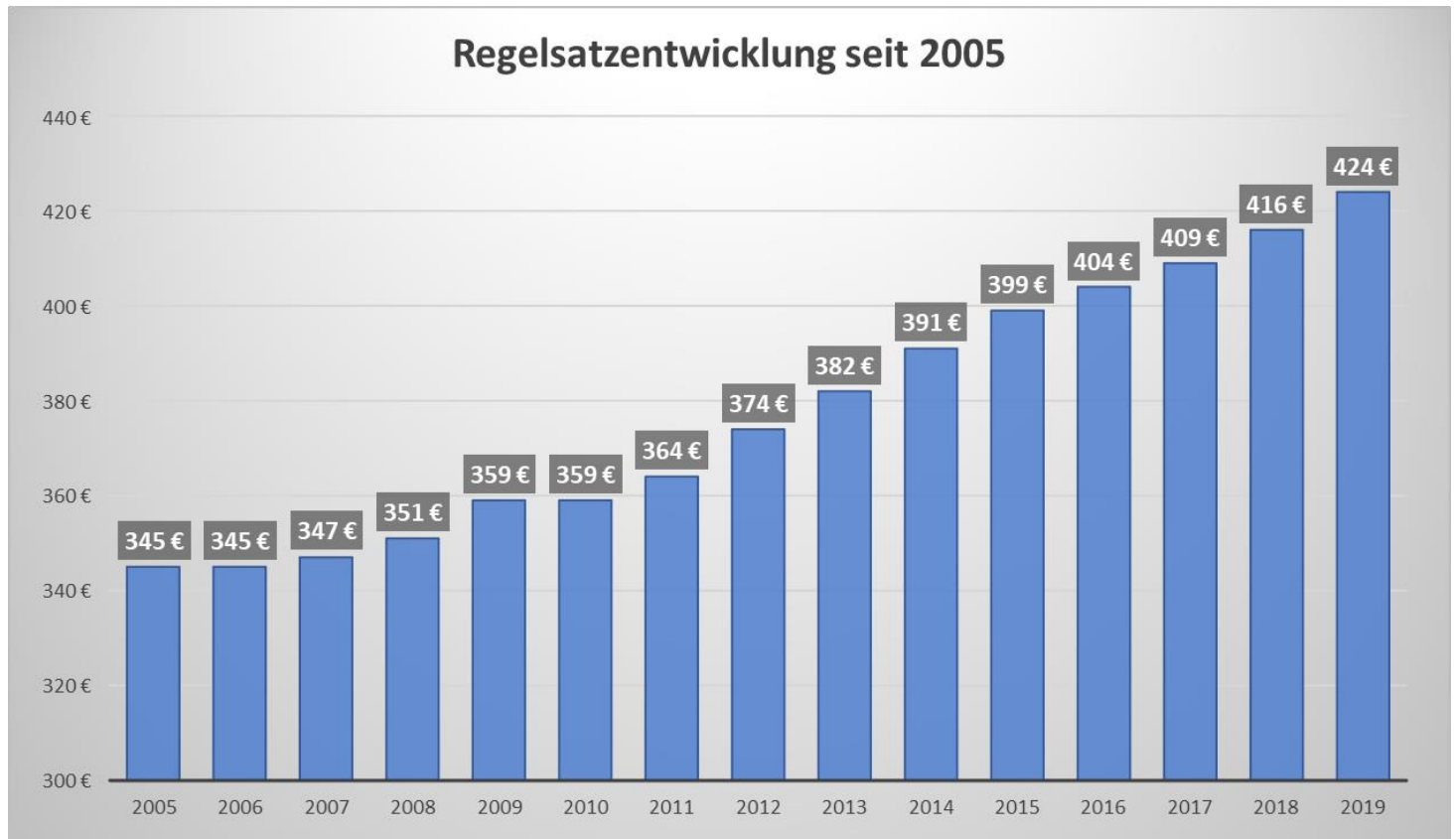
Zum 01.01.2019 wurden die Regelbedarfsstufen erhöht.

Am 19. Oktober 2018 wurde die Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2019 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019 - RBSFV 2019) vom 19. Oktober 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I Nummer 36, Seite 1766).

<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>alt</u>	<u>ab 01.01.19</u>
a) Haushaltsvorstand/alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	416,00 €	424,00 €
b) zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	374,00 € (jeweils)	382,00 €
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	332,00 €	339,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	316,00 €	322,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	296,00 €	302,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	240,00 €	245,00 €

Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Leistungen orientieren sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

2. Entwicklung



Anmerkung:

- Abgebildet wird der volle Regelsatz, den Alleinstehende und Alleinerziehende erhalten (Regelbedarfsstufe 1).
- In Ostdeutschland bis 30.06.2007: Abweichender Regelsatz von 331 €; seit Juli 2007 vereinheitlichter Regelsatz für die gesamte Bundesrepublik.

3. Zusammensetzung

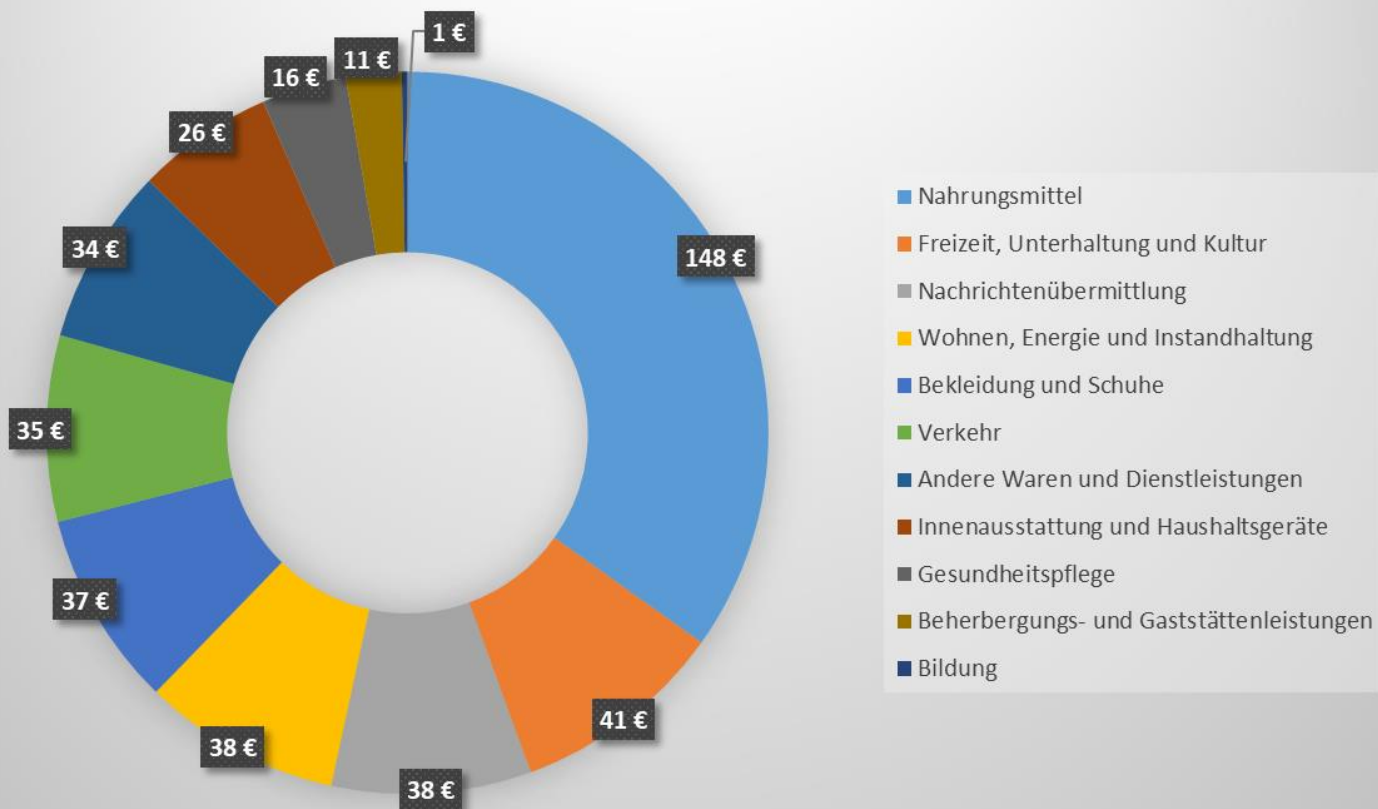
Die Höhe des anhand der Statistikmethode auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten Regelsatzes für Erwachsene ergibt sich aus der Summe der erfassten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben. Diese werden in zwölf sogenannte „Abteilungen“ unterteilt. Die Zusammensetzung des Regelsatzes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abteilung 1	Nahrungsmittel	147,82 €
Abteilung 2	Alkoholische Getränke, Tabakwaren, Drogen	0,00 €
Abteilung 3	Bekleidung und Schuhe	37,15 €
Abteilung 4	Wohnen, Energie und Instandhaltung	37,60 €
Abteilung 5	Innenausstattung und Haushaltsgeräte	26,14 €
Abteilung 6	Gesundheitspflege	16,11 €
Abteilung 7	Verkehr	35,33 €
Abteilung 8	Nachrichtenübermittlung	37,92 €
Abteilung 9	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	40,68 €
Abteilung 10	Bildung	1,08 €
Abteilung 11	Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	10,55 €
Abteilung 12	Andere Waren und Dienstleistungen	33,62 €
	Insgesamt	424,00 €

Die Regelsätze werden jährlich überprüft und angepasst. Das Statistische Bundesamt errechnet die sogenannte Fortschreibung der Regelbedarfe anhand eines Mischindex. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen.

Die Preisentwicklung wird ausschließlich aus regelbedarfsrelevanten Waren und Dienstleistungen ermittelt - Waren und Dienstleistungen, die ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern. Dazu gehören neben Nahrungsmitteln und Kleidung auch Fahrräder und Hygieneartikel. Kosten für Zeitungen und Friseurbesuche fließen ebenso in die Berechnung ein.

Aufteilung Regelsatz (gerundet) 2019



IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

1. Allgemeines

Gemäß dem Vierten Kapitel des SGB XII ist Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie vor dem 1. Januar 1947 geboren sind. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Altersgrenze mit jedem Jahr um einen Monat bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Im Dezember 2019 erhielten 47.239 Menschen in Rheinland-Pfalz staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 390 Personen bzw. 0,8 % mehr als im Jahr zuvor. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2016 setzt sich der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend steigender Empfängerzahlen weiter fort. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, um ca. 13.000 Personen (Steigerung von 38 %) vergrößert.

Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um den grundsätzlichen Bedarf für den Lebensunterhalt zu sichern, haben Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder zwischen 18 und 65 Jahre alt und in vollem Umfang dauerhaft erwerbsgemindert sind. Diese soziale Leistung wurde

Anfang 2003 in erster Linie mit dem Ziel eingeführt, der sogenannten verschämten Armut entgegenzuwirken. Vor allem ältere Menschen machten Sozialhilfeansprüche häufig nicht geltend, da sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten. Bei der Grundsicherung werden im Regelfall weder Kinder von Grundsicherung beziehenden Senioren, noch Eltern erwerbsgeminderter Kinder für ihre bedürftigen Angehörigen zur Kasse gebeten.

Im Dezember 2019 hatten gut 24.300 Leistungsberechtigte (51 Prozent) die Regelaltersgrenze erreicht bzw. überschritten und erhielten Grundsicherung im Alter. Rund 23.000 Empfängerinnen und Empfänger (49 Prozent) waren Volljährige unter der Regelaltersgrenze und nahmen die Leistungen aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung in Anspruch. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter wurden überwiegend Frauen gewährt (59 Prozent), während Leistungen infolge einer Erwerbsminderung häufiger von Männern beansprucht wurden (55 Prozent).

Regional betrachtet zeigen sich große Unterschiede bei der Inanspruchnahme. So kamen in den kreisfreien Städten auf 1.000 volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt 19,9 Leistungsempfänger; in den Landkreisen lag dieser Wert bei lediglich 11,6 Personen. **(VG Hamm 11,8 Leistungsempfänger/innen, im Jahre 2018 waren es 10,54)**. Werden ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter betrachtet, so fallen die regionalen Unterschiede noch größer aus: In den kreisfreien Städten kamen im Schnitt auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die die Regelaltersgrenze erreicht oder überschritten hatten, 49 Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter in den Landkreisen waren es nur durchschnittlich 22 Personen.

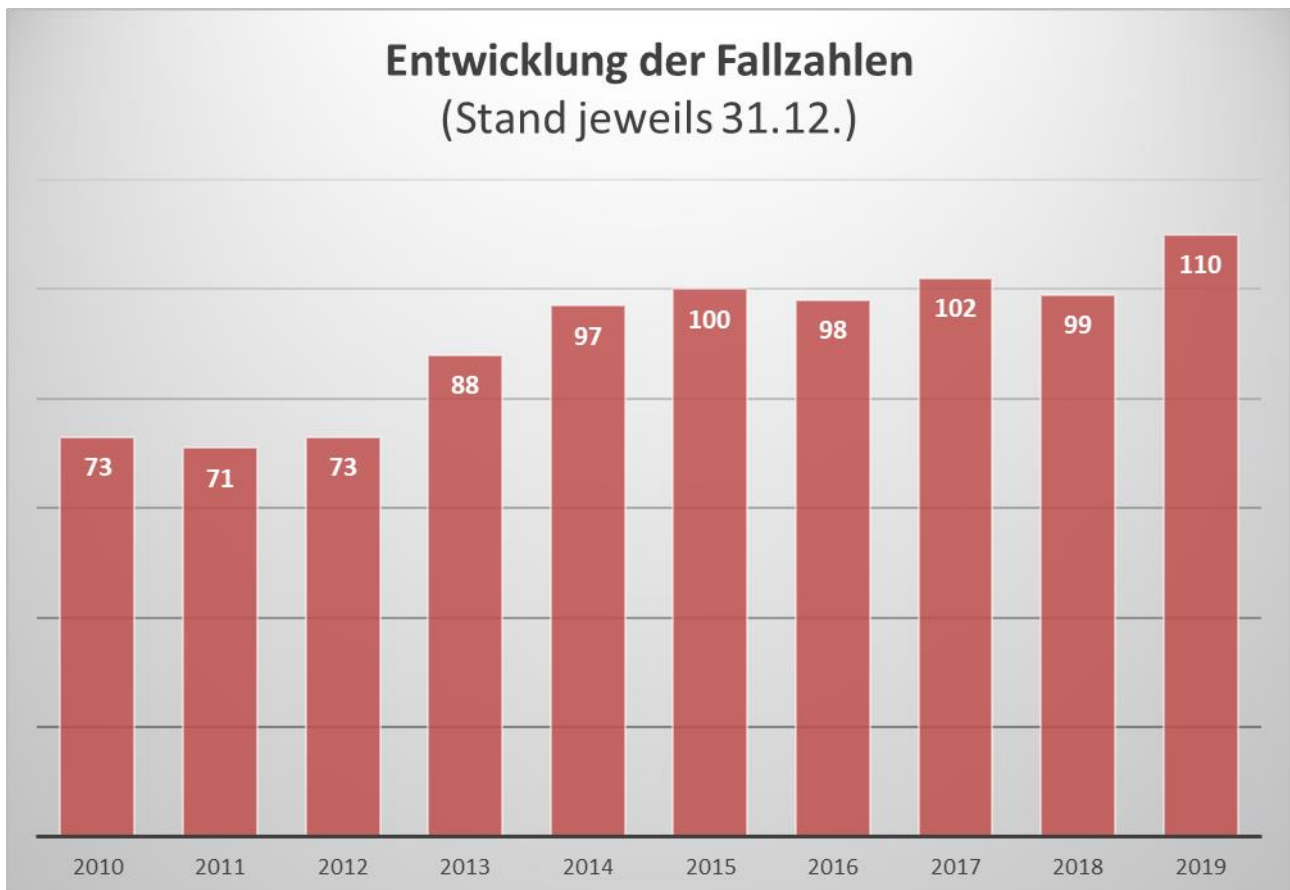
Die Daten stammen aus der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die erstmals für das Jahr 2015 zentral durch das Statistische Bundesamt für den Monat Dezember durchgeführt wurde. Die erhobenen Angaben werden zu Auswertungszwecken den Statistischen Landesämtern zur Verfügung ge-

stellt. Mit der Umstellung der Erhebung auf eine zentrale Bundesstatistik findet auch die seit dem Jahre 2012 eingeführte Regelaltersgrenze in den Ergebnissen Berücksichtigung. Im Erhebungszeitraum Dezember 2019 hatten, durch die jährliche Anhebung der Regelaltersgrenze bedingt, Menschen mit einem Alter von 65 Jahren und 8 Monaten Anspruch auf Altersruhegeld. Die Daten der Ausgaben kommen aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, die weiterhin durch das Statistische Landesamt aufbereitet wird. Die Angaben erhalten die Statistischen Ämter von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist der nachstehenden grafischen Darstellung zu entnehmen.

Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2017 mit 102 Fällen wurde zum Ende des Jahres 2019 mit 110 Fällen weit übertroffen.



Mehr Rentner brauchen staatliche Stütze

Gewerkschaft: 1271 Senioren aus dem AK-Land haben im vergangenen Jahr Hilfe beim Amt beantragt

■ **Kreis Altenkirchen.** Immer mehr Menschen im AK-Land sind neben ihren Altersbezügen auf staatliche Stütze angewiesen. Die Zahl der Empfänger von „Alters-Hartz-IV“ stieg innerhalb von zehn Jahren um 33 Prozent, so die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in einer Pressemitteilung.

Gab es im Kreis Altenkirchen 2008 noch 954 Bezieher von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, so waren es 2018 bereits 1271. Die Gewerkschaft beruft sich hierbei auf Zahlen des Statistischen Landesamtes. Danach erhielten in Rheinland-Pfalz zuletzt rund 46 000 Rentner Grundsicherung, 35 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.

Volker Daiss, Geschäftsführer der NGG Region Mittelrhein, sieht den Trend mit Sorge und fordert eine „rentenpolitische Kurskorrektur“. Insbesondere die von der Bundesregierung angekündigte Grundrente müsse rasch angepasst werden, um ein Ausufern der Altersarmut im Landkreis zu verhindern.

„Die amtlichen Zahlen zeigen nur die Spitze des Eisbergs. Denn sehr viele Menschen, die wegen Minirenten eigentlich einen Anspruch auf die Grundsicherung haben, schrecken aus Scham vor einem Antrag zurück“, sagt Daiss. So seien nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bundesweit aktuell bereits 16,8 Prozent

der Rentner von Armut bedroht. Ohne die Einführung einer Grundrente könnte das Armutsrisiko laut DIW bis zum Jahr 2039 auf 21,6 Prozent steigen, selbst bei einer weiterhin positiven Konjunktur-entwicklung.

„Eine entscheidende Ursache für dürftige Renten sind niedrige Einkommen. Auch, wer Jahrzehnte in einer Bäckerei oder einem Restaurant gearbeitet hat, landet im Alter oft unter der Armutsschwelle. Das liegt auch an der Praxis vieler Unternehmen, aus Tarifverträgen auszusteigen und so die Löhne zu drücken. Hinzu kommt der Trend zu Teilzeit und Minijobs“, erklärt Gewerkschafter Daiss. Hier setze die von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil geplante Grundrente

an: Danach sollen die Bezüge von Menschen, die mindestens 35 Jahre lang gearbeitet haben und bei der gesetzlichen Rente trotzdem unter die Grenze von 896 Euro kommen, um bis zu mehrere Hundert Euro im Monat aufgebessert werden. „Das Modell wäre ein wichtiger Beitrag für mehr Gerechtigkeit im Rentensystem. Es würdigt die Leistung von denen, die ein Leben lang in die Rentenkasse eingezahlt haben“, betont Daiss.

Ausschlaggebend sei aber, dass es dabei keine Bedürftigkeitsprüfung gebe. „Wer eine solche Prüfung fordert, trifft die Falschen, weil es in den allermeisten Fällen um Haushalte mit kleinen Einkommen geht.“

Rhein-Zeitung vom 21.10.2019

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen im Jahr 2019 607.383 €. Mit dem exorbitanten Anstieg der Fallzahlen sind auch die Ausgaben entsprechend stark angestiegen.

Die, bezogen auf die Fallzahlen, untypisch hohen Ausgaben des Jahres 2017 konnten im Sozialbericht unter anderem durch einen außergewöhnlich hohen Wert (ca. 40.000,00 €) an Erstattungen durch Leistungsumstellungen (Wechsel des Sozialhilfeträgers) relativiert werden. Im Jahr 2019 lag keine solche Besonderheit vor. Dies zeigt sich insbesondere in der Betrachtung der Ausgaben pro Fall.

Teilt man die angefallenen Kosten auf die Fallzahlen des jeweiligen Jahres auf, so ergibt sich für das Jahr 2019 ein Wert von ca. 5.600 € pro Fall/Jahr (607.383 € / 110 Fälle). Dieser Wert stellt keinen Unterschied zu den Vorjahren dar:

2018: ca. 5.600 € pro Fall/Jahr (552.770 € / 99 Fälle)

2017: ca. 5.500 € pro Fall/Jahr (607.467 € - 40.000 €) / 102 Fälle)

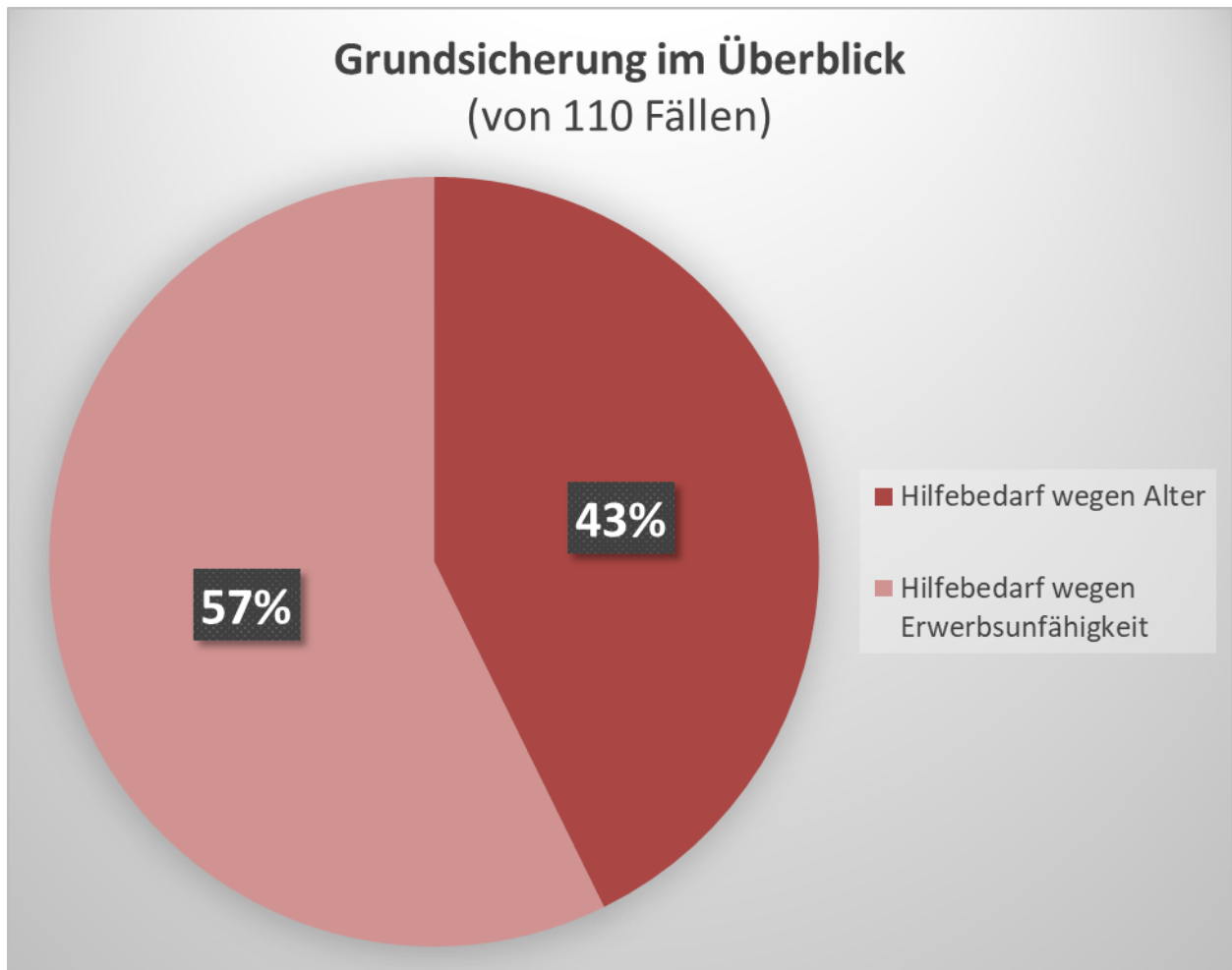
Das Ausgabevolumen ist somit im Vergleich zum Vorjahr in Relation zu den Fallzahlen exponentiell angestiegen.

Durch die vollständige Kostenübernahme dieser Leistung durch den Bund werden die Kommunen hier nun deutlich entlastet.

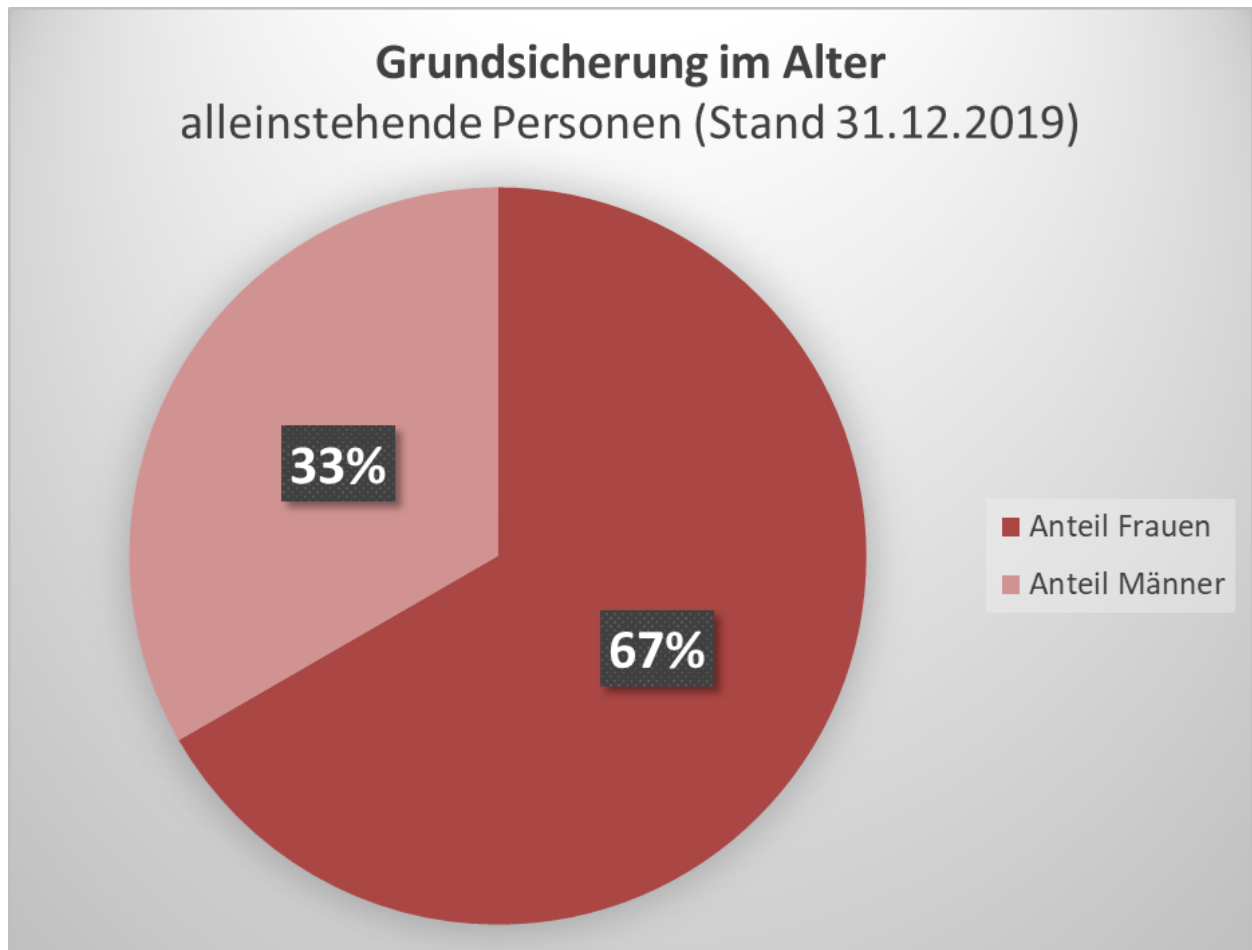


3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung der Hilfeempfänger entsprechend den Kriterien „wegen Alter“ oder „wegen voller Erwerbsminderung“. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde in insgesamt 47 Fällen Grundsicherung aufgrund Hilfebedürftigkeit im Alter und in 64 Fällen Grundsicherung aufgrund voller Erwerbsminderung geleistet.



Ein genauerer Blick auf die Zusammensetzung der Hilfeempfänger von Grundsicherung im Alter (mindestens 65 Jahre und 8 Monate) verdeutlicht, dass unter den alleinstehenden Personen gerade Frauen überproportional von der sogenannten Altersarmut betroffen sind. In der Verbandsgemeinde Hamm sind von 33 alleinstehenden Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten, 22 Frauen (67 %) und nur 11 Männer (33 %). Auf Landesebene stellt sich die Situation ähnlich dar. Hier sind es zu 59 % Frauen und zu 41 % Männer, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind.



Kommt jetzt die Grundrente?

Die Große Koalition steuert auf einen Kompromiss zu – Doch Kritik gibt es noch immer

■ Berlin. CDU, CSU und SPD wollen das Dauerthema Grundrente bei der nächsten Sitzung der Koalitionsspitze Anfang kommenden Woche endgültig abräumen. Nach eifständigen Beratungen einer hochrangigen Arbeitsgruppe hieß es nun, die Vorarbeiten für die Spitzenrunde der Großen Koalition, die sich am Montagabend trifft, seien geleistet. In der Diskussion sind aber noch immer verschiedene Varianten.

Streit hatte es zuvor unter anderem um die sogenannte Bedürftigkeitsprüfung gegeben. Die SPD wollte auf eine solche Überprüfung der finanziellen Verhältnisse verzichten, die Unionsparteien bestehen darauf, weil es so auch im Koalitionsvertrag stehe. Wie es nun aus Koalitionskreisen hieß, soll zwar auf das Wort „Bedürftigkeitsprüfung“ verzichtet werden. Die Finanzämter sollen den Berechnungen aber „das zu versteuernde Einkommen“ zugrunde legen. Das könnte auch bedeuten, dass steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalerträgen oder aus Mieten und Verpachtungen mitberücksichtigt werden.

Die Gesamtkosten für die Grundrente sollten unter 2 Milliarden Euro bleiben. Darauf hatte die

Union gepocht. Der SPD war wichtig, dass möglichst viele Menschen erreicht werden, zuletzt sollten es noch etwa 1,5 Millionen sein. Im Mai hatte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) einen Entwurf vorgelegt, wonach rund drei Millionen Menschen potenziell Grundrente hätten beziehen können. Er veranschlagte Kosten von 3,8 Milliarden Euro pro Jahr, die in vier Jahren auf 4,8 Milliarden Euro steigen sollten.

Mit der Grundrente sollen Menschen, die trotz langer Beitragszeit nur sehr wenig Rente bekommen, einen Zuschlag erhalten. Im Koalitionsvertrag hatten Union und SPD vereinbart, dass alle, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung oder Pflege aufweisen, eine Rente 10 Prozent oberhalb der Grundsicherung – die Rede ist von etwa 1200 oder 1300 Euro pro Monat – bekommen sollen.

Die Grundrente entwickelte sich dabei auch zu einer Art Faustpfand im Ringen um den Fortbestand der

Großen Koalition. Dem Vernehmen nach soll vor allem die CDU bis zuletzt Vorbehalte gehabt haben, der SPD beim Thema Bedürftigkeitsprüfung weiter entgegenzukommen, ohne zu wissen, ob sich die Sozialdemokraten nach ihrem Wahlparteitag Anfang Dezember weiter für die Große Koalition entscheiden. Führende SPD-Politiker wiederum machten deutlich, dass die Große Koalition ohne Grundrente ohnehin kaum eine Zukunft habe.

Umstritten ist die Grundrente auch außerhalb der Großen Koalition. Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer warnte vor milliardenschweren Zusatzbelastungen für die jüngere Generation. Die Pläne seien zutiefst unger

echt, da sie einer kleiner werdenden Generation Lasten aufbürdeten, die diese nicht schultern könne, sagte Kramer der „Rheinischen Post“. Anstatt immer weitere Milliarden für das Koalitionsklima auszugeben, sollte vorrangig in nötige Infrastruktur- und

Zukunftsmaßnahmen investiert werden, sagte Kramer weiter. „Ich warne eindringlich davor, jetzt in Sachen Grundrente noch etwas zu beschließen, was sogar über den Koalitionsvertrag hinausgeht“, erklärte der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA).

Die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig (SPD), warf Kramer daraufhin vor, Jung und Alt gegeneinander auszuspielen. Gerade die Arbeitgeber sollten ein Interesse haben, dass Leistung sich lohne, auch in der Rente, sagte Schwesig den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Es gehe hier um einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut in Deutschland. Wer sein Leben lang hart gearbeitet habe, oft zu niedrigen Löhnen, der müsse am Ende des Arbeitslebens mehr erhalten als nur Grundsicherung, unterstrich Schwesig. „Diese Haltung ist übrigens auch ein klares Signal an junge Menschen.“

Forum: Kommentar
Lesen Sie auf Politik: Die Bilanz der Großen Koalition ist besser als ihr Ruf. Dennoch ist ein vorzeitiges Scheitern nicht ausgeschlossen.



„Diese Haltung ist übrigens auch ein klares Signal an junge Menschen.“

Manuela Schwesig (SPD) verteidigte die Grundrente gegen Kritik des Arbeitgeberpräsidenten.

ner werdenden Generation Lasten aufbürdeten, die diese nicht schultern könne, sagte Kramer der „Rheinischen Post“. Anstatt immer weitere Milliarden für das Koalitionsklima auszugeben, sollte vorrangig in nötige Infrastruktur- und

Die Grundrente hilft kaum gegen Altersarmut

Die Bekämpfung der Altersarmut wird neben dem Klimaschutz und der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine der herausragenden Anforderungen an die Politik der kommenden Jahre sein. Union und SPD wollen die Altersarmut mit der Einführung der Grundrente eindämmen. Sie soll erhalten können, wer mindestens 35 Rentenversicherungsjahre nachweisen kann und trotzdem eine bestimmte Einkommenshöhe im Alter – die Rede ist von etwa 1200 oder 1300 Euro pro Monat – nicht erreicht.

Richtig daran ist, das Problem wachsender Altersarmut in den Blick zu nehmen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte unlängst mit der Botschaft aufgeschreckt, jeder Fünfte könne im Alter armutsgefährdet sein. Solche Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen, denn welche Alterseinkünfte einzelne oder Ehegemeinschaften tatsächlich haben, lässt sich statistisch nur schwer abschätzen. Die Gefahr allerdings, im Alter arm zu sein, wird zweifelsohne größer – insbesondere bei Frauen wegen ihrer oft unterbrochenen Erwerbsbiografien.

Allerdings feuert die Koalition mit der Grundrente aus vollen Rohren, ohne zielgenau zu sein. Denn die Grundrente wird einem Großteil der von Altersarmut bedrohten Menschen eben gerade nicht helfen. Das DIW hat ausgerechnet, dass etwa ein Drittel der Personen, deren Rentenanspruch geringer als die Grundsicherung ist, nicht auf die für die Grundrente erforderlichen 35 Versicherungsjahre kommen. Wenn ein Mittel so wenig zielgenau ist, darf es für die künftigen Generationen der Steuerzahler erst recht nicht zu einem Fass ohne Boden werden. Die Union will die jährlichen Kosten zwar auf 2 Milliarden Euro begrenzen, doch rechnet die Koalition bisher nur bis 2023 – wenn die Kosten danach ausufern, müssen sich andere mit dem Problem herumschlagen.

Zielgenauer und auch der Systematik des Sozialstaats mehr entsprechend wäre die Einführung von großzügigen Freibeträgen in der Grundsicherung. Wenn ein größerer Teil der Rente nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet würde, kämen ärmere Rentner auf deutlich höhere Einkünfte. Nur wirklich Bedürftige würden die so aufgestockte Grundsicherung erhalten. Vor allem entfielen auch das Problem des Nachweises von 35 Versicherungsjahren. Um zu verhindern, dass Anspruchsberechtigte aus Scham nicht zum Sozialamt gehen, sollte der Zugang zur Grundsicherung im Alter gelockert und die Zuständigkeit woanders hin verlagert werden.

Rhein-Zeitung vom 02.11.2019

V. Hilfe zum Lebensunterhalt

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt gehört zur Sozialhilfe und sichert die elementaren Grundbedürfnisse des Alltags ab.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Diese Voraussetzungen unterscheiden sich lediglich im Detail von den Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und den Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende; „Hartz IV“).

Die Zuordnung zum Leistungssystem der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in der Regel nach dem Ausschlussprinzip. Kommt keine andere Sozialhilfeleistung in Betracht kann Hilfe zum Lebensunterhalt als letztes soziales "Auffangnetz" vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen. Die Leistungserbringung kann sowohl innerhalb von Einrichtungen als auch außerhalb von Einrichtungen erfolgen.

Die nachfolgende, vereinfachte Darstellung soll lediglich exemplarisch aufzeigen, welcher Personenkreis zum Leistungssystem der Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) zugeordnet werden kann. Etwaige Sonderfälle, sowie weitergehende notwendige Prüfschritte werden hier nicht abgebildet.

Bevor die Hilfe zum Lebensunterhalt in Betracht kommt muss die Zuordnung zu vorrangigen Sozialhilfeleistungen ausgeschlossen worden sein.

Für einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II muss der Hilfeempfänger, oder mindestens eine Person, die im gleichen Haushalt lebt (Bedarfsgemeinschaft) und das 15. Lebensjahr vollendet hat, erwerbsfähig sein. Sofern eine volle Erwerbsminderung durch den Rentenversicherungsträger festgestellt wurde und auch keine erwerbsfähige Person in der Bedarfsgemeinschaft lebt, ist der Hilfeempfänger grundsätzlich von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen.

Per Definition liegt eine volle Erwerbsminderung dann vor, wenn die Person wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, können grundsätzlich Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten. Dies gilt nicht, wenn die volle Erwerbsminderung nur befristet vorliegt. In diesem Fall kommen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII in Betracht.

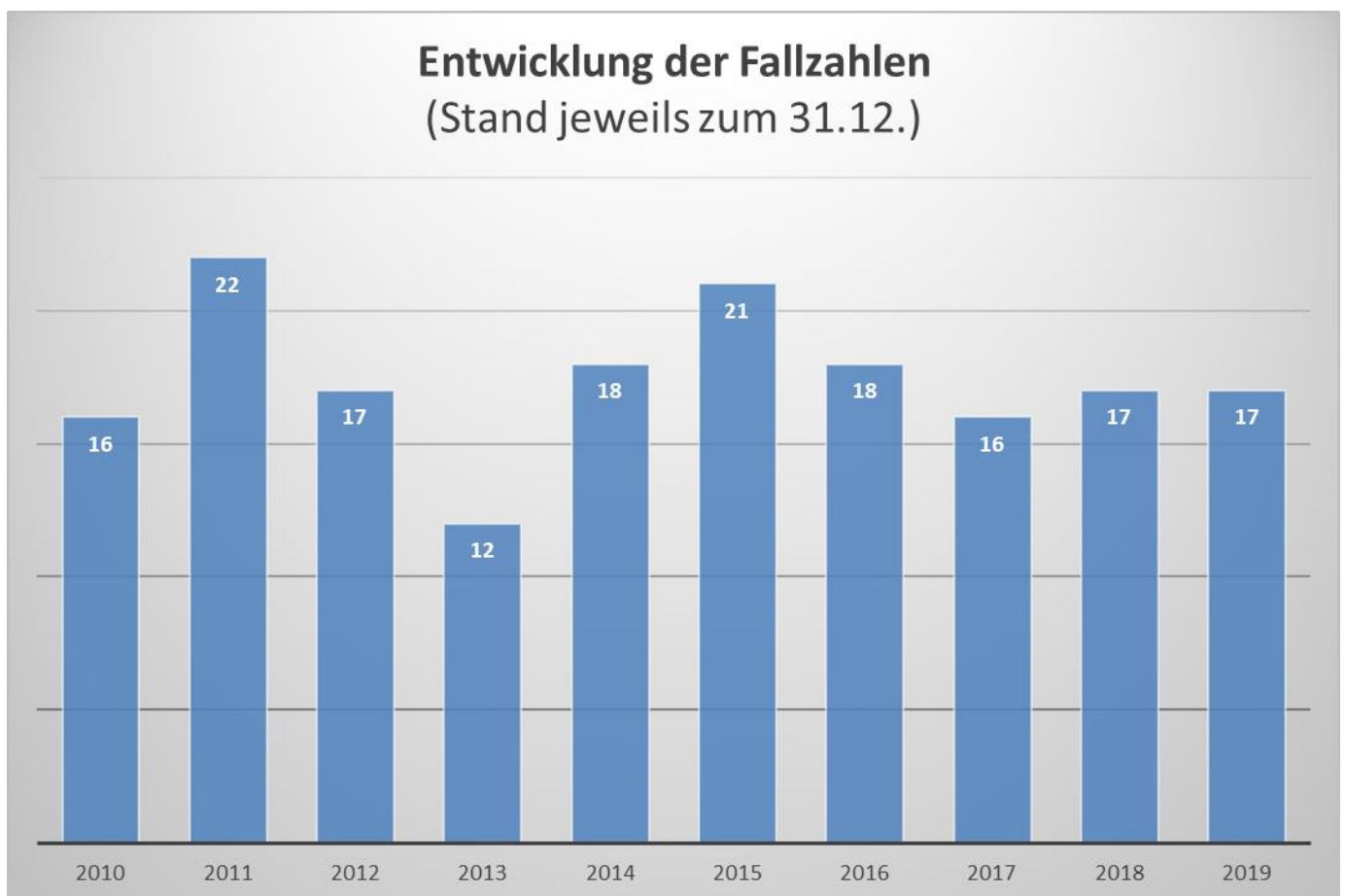
2. Fallzahlen

VG Hamm (Sieg)

Während der Hilfe zum Lebensunterhalt seit der Einführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) im Jahre 2005 bis ins Jahr 2008 eine untergeordnete Rolle zukam, stiegen die Fallzahlen ab dem Jahre 2009 deutlich an und fanden im Jahre 2011 ihren bisherigen Höchstwert (22 Fälle).

Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2012 bis 2014 stiegen die Fallzahlen zum 31.12.2015 wieder auf einen ähnlich hohen Wert (21 Fälle). Seitdem waren die Fallzahlen eher rückläufig. Im Jahr 2019 ist kein Unterschied zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Anzahl der Fälle blieb bei 17.

Betrachtet werden lediglich Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen.



Rheinland-Pfalz

Ende vergangenen Jahres erhielten in Rheinland-Pfalz knapp 15.000 Personen – je zur Hälfte Männer und Frauen - Hilfe zum Lebensunterhalt. Wie das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz mitteilt, schrumpfte die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber 2018 somit um rund 1.000 Personen bzw. 6,5 Prozent. Landesweit kommen knapp 3,6 Leistungsbezieher auf 1.000 Einwohner; diese Bezugsquote liegt in den kreisfreien Städten bei 4,1 und in den Landkreisen bei 3,5.

Zu den hier ausgewerteten Berechtigten gehören insbesondere befristet Erwerbsunfähige, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte, aber auch Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen, die in Einrichtungen leben und die Hilfe zum Lebensunterhalt als Taschengeld erhalten. Nicht enthalten sind alle Personen, die aufgrund anderer Rechtsnormen – etwa Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen.

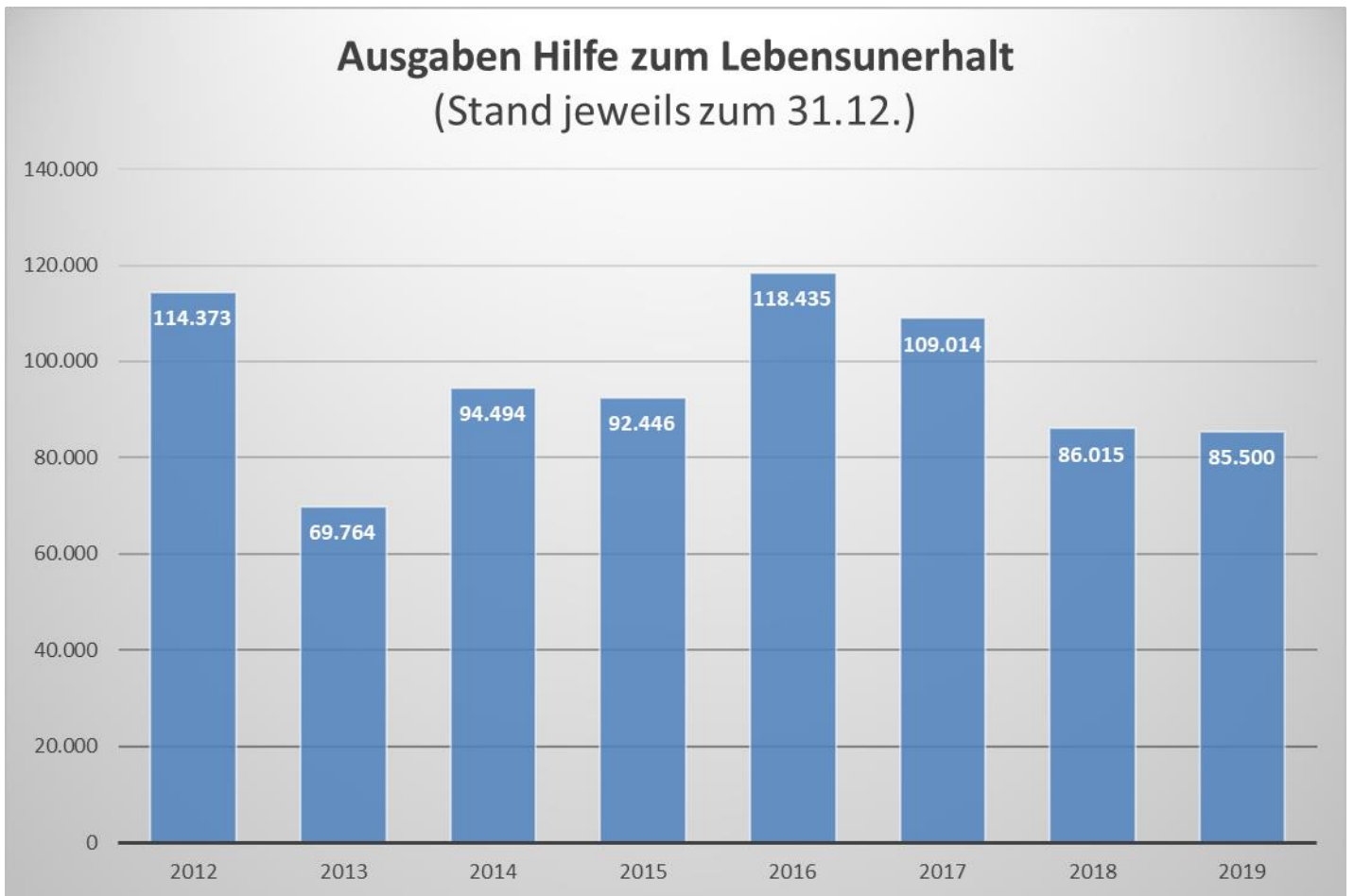
Rund 72 Prozent der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (10.679 Personen) lebten in Einrichtungen. Gegenüber dem Vorjahr ist deren Zahl um knapp 600 Personen bzw. 5,1 Prozent gefallen. Die Zahl der Hilfebedürftigen außerhalb von Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um rund 450 Personen bzw. 9,6 Prozent ebenfalls verringert.

Das Durchschnittsalter betrug 52,7 Jahre, wobei die weiblichen Hilfebedürftigen im Schnitt etwa sieben Jahre älter waren als die männlichen (Frauen: 56,4 Jahre, Männer: 49,3 Jahre). Rund sieben Prozent aller Hilfebedürftigen (rund 1.100 Personen) hatte Ende 2019 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um voll-erwerbsgeminderte Personen zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Grundsicherung haben, sowie um Kinder unter 15 Jahren, die nicht bei ihren Eltern leben bzw. deren Eltern voll erwerbsgemindert sind.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

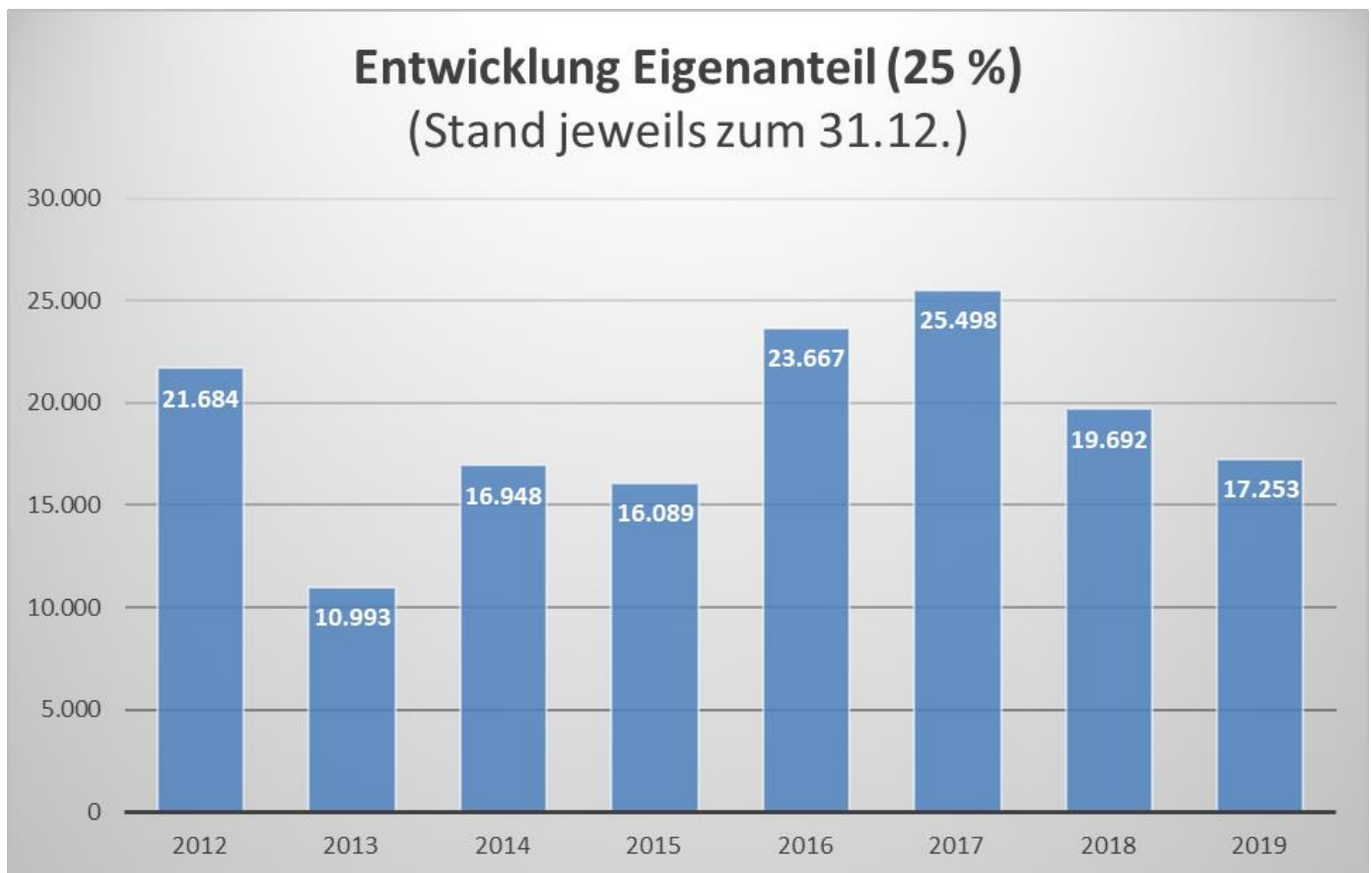
3. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Beihilfen für laufend und nichtlaufend Unterstützte lag im Berichtsjahr bei 85.500 €. Nachdem die Ausgaben im Jahr 2016 den höchsten Wert des betrachteten Zeitraums erreicht hatten, konnte seitdem eine kontinuierliche Reduzierung der Ausgaben verzeichnet werden. Entsprechend der unveränderten Fallzahl, blieben auch die Ausgaben im direkten Vergleich zum Vorjahr auf dem gleichen Niveau. Betrachtet werden ausschließlich die tatsächlichen Ausgaben, ohne Abzug der etwaigen Einnahmen (z.B. Rückzahlungen, usw.).



4. Entwicklung des Eigenanteils

Der Eigenanteil an den Ausgaben der Sozialhilfe stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Rahmen der gesetzlich festgelegten Kostenbeteiligung zu tragen hat. Nach der Neufassung der gesetzlichen Grundlage (§ 7 AGSGB XII) erstatten die Verbandsgemeinden dem Landkreis 25 % der Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, bereinigt um die in der Schlüsselzuweisung C 1 enthaltenen Anteile für diese Hilfeart. Als Schlüsselzuweisung C 1 werden 50 % der Netto-Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt im vorvergangenen Haushaltsjahr gewährt. Der durch die Verbandsgemeinde aufzubringende Eigenanteil betrug im Jahre 2019 insgesamt 17.253 € und lag damit unter dem Vorjahresbetrag aus dem Jahr 2018 (19.692 €).



5. Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Seit dem 01.04.2011 umfasst der notwendige Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche auch Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, für Schülerinnen und Schüler außerdem die erforderlichen Hilfen für den Schulbesuch. Sie werden neben den maßgebenden Regelbedarfsstufen gesondert berücksichtigt und auch dann erbracht, wenn nur diese Bedarfe die Bedürftigkeit auslösen.

Während im Jahre 2011 insgesamt 642,40 € bewilligt wurden, erhöhte sich dieser Betrag für das Jahr 2012 auf 1.085,26 € und für das Jahr 2013 auf 1.430,80 €.

Im Jahr 2014 reduzierten sich die Ausgaben deutlich auf insgesamt 833,00 € und verblieben auch im Jahre 2015 mit 910,60 € auf einem vergleichbaren Niveau. Mit Abschluss des Jahres 2016 kletterten die Leistungen für Bildung und Teilhabe auf insgesamt 1.807,60 € und damit auf den bisherigen Höchststand. Im Jahr 2017 sank die Zahl auf 1.002,90 €. Auch in 2018 ist eine leichte Reduzierung auf 989,00 € zu verzeichnen. In 2019 wurden lediglich 170,00 € aufgewendet.

Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen, die aufgrund der Zuständigkeit im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt anfallen.

VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Allgemeines

In Rheinland-Pfalz erhielten zum Ende des Jahres 2019 rund 15.800 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Laut Statistischem Landesamt in Bad Ems waren dies 700 Fälle bzw. 4,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Nach einem zwischenzeitlichen Hoch im Jahr 2015 aufgrund des damals starken Zuzugs Asylsuchender sind die Fallzahlen damit bereits das vierte Jahr in Folge rückläufig. Auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen rechnerisch vier Leistungsbezieherinnen und -bezieher.

Mit einem Anteil von rund 63 Prozent sind Männer wesentlich häufiger vertreten als Frauen. Die Altersstruktur fällt jünger aus als in der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung: Ende 2019 lag das Durchschnittsalter der Asylbewerberinnen und -bewerber bei 25 Jahren (Rheinland-Pfalz: 46 Jahre). Etwa 30 Prozent der Personen war zum Stichtag noch minderjährig; fast zwei Drittel hatten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Mehr als 12.200 Asylbewerberinnen und -bewerber (77 Prozent aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher) waren in kommunalen Unterkünften untergebracht. Im Vergleich zum Dezember 2018 waren dies rund 1.300 Personen bzw. zehn Prozent weniger. Die restlichen knapp 3.600 Personen lebten in einer der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes; gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 620 Fälle bzw. 21 Prozent.

Mehr als die Hälfte der Menschen (56 Prozent) kommt aus Ländern Asiens, etwa jede(r) Vierte stammt aus Afrika. Afghanistan ist mit etwa 2.400 Personen bzw. einem Anteil von 15 Prozent das häufigste Herkunftsland; es folgen Pakistan und Syrien mit

jeweils rund 1.200 Schutzsuchenden bzw. einem Anteil von je knapp acht Prozent sowie der Iran und Somalia mit rund 1.000 Personen bzw. je sechs Prozent Anteil.

Darüber hinaus stammen 2.700 Personen bzw. 17 Prozent aus europäischen Staaten, davon alleine mehr als 700 Menschen (4,5 Prozent) aus der Türkei sowie rund 600 Personen (4 Prozent) aus der Russischen Föderation.

Sechs von zehn Leistungsempfängerinnen und -empfängern (9.300 Personen) bezogen Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die – in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen und Geldleistungen – dazu bestimmt sind, den täglichen Lebensunterhalt zu decken. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist in dieser Gruppe ein Anstieg der Fallzahlen um 650 Personen bzw. knapp acht Prozent zu verzeichnen.

Darüber hinaus erhielten 6.500 Menschen – und damit 1.350 Personen bzw. 17 Prozent weniger als im Vorjahr – erhöhte Zuwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese werden üblicherweise als Geldleistungen und in der Regel nach 15-monatiger Aufenthaltsdauer in Deutschland gezahlt.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

Zum Ende des Jahres 2019 lebten unter Berücksichtigung der Abschiebungen, der freiwilligen Rückkehr und von untergetauchten Asylbewerbern sowie den Zuweisungen bzw. Neuverteilungen 44 Asylbewerber mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), was einer Fallzahl von 17 entspricht. Das bedeutet, dass sich der sinkende Trend seit 2018 weiter fortsetzt. Am Ende des Jahres 2018 waren es mit 45 Personen bei 19 Fällen etwas mehr.

Nachdem die Zahlen in den Jahren 2015 und 2016 exorbitant hoch waren - insbesondere der Wert zum Stichtag 31.12.2015 ragt heraus und stellt den absoluten Höchstwert der letzten 20 Jahre dar – erreicht man zum Ende des Jahres 2019 wieder eine unterdurchschnittliche Personenzahl. Der Durchschnittswert für die letzten 10 Jahre (Zeitraum 2010 – 2019) liegt bei ca. 60 Personen.

Die Einigung über das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei im März 2016 wirkt sich auch im Jahre 2019 weiter auf die Situation in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) aus.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verzeichnete insgesamt 19 Neuzuweisungen (in 2016 waren es noch 90 und 2015 sogar 105).

Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt dabei nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Grundlage ist das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl) auf die einzelnen Bundesländer. Danach hat Rheinland-Pfalz eine Aufnahmequote von 4,83 %, der Landkreis Altenkirchen eine Aufnahmequote von 3,2 % und schließlich die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eine Aufnahmequote von 9,7 % zu erfüllen.

Es kommen weniger Flüchtlinge

So sieht die Lage in Rheinland-Pfalz aus

■ **Rheinland-Pfalz.** In Rheinland-Pfalz kommen immer weniger Flüchtlinge an: Die Zahl der neu in Rheinland-Pfalz aufgenommenen Flüchtlinge ging in den ersten sechs Monaten dieses Jahres auf 2927 zurück, wie aus einer Übersicht des Integrationsministeriums in Mainz hervorgeht. Das waren 18,6 Prozent

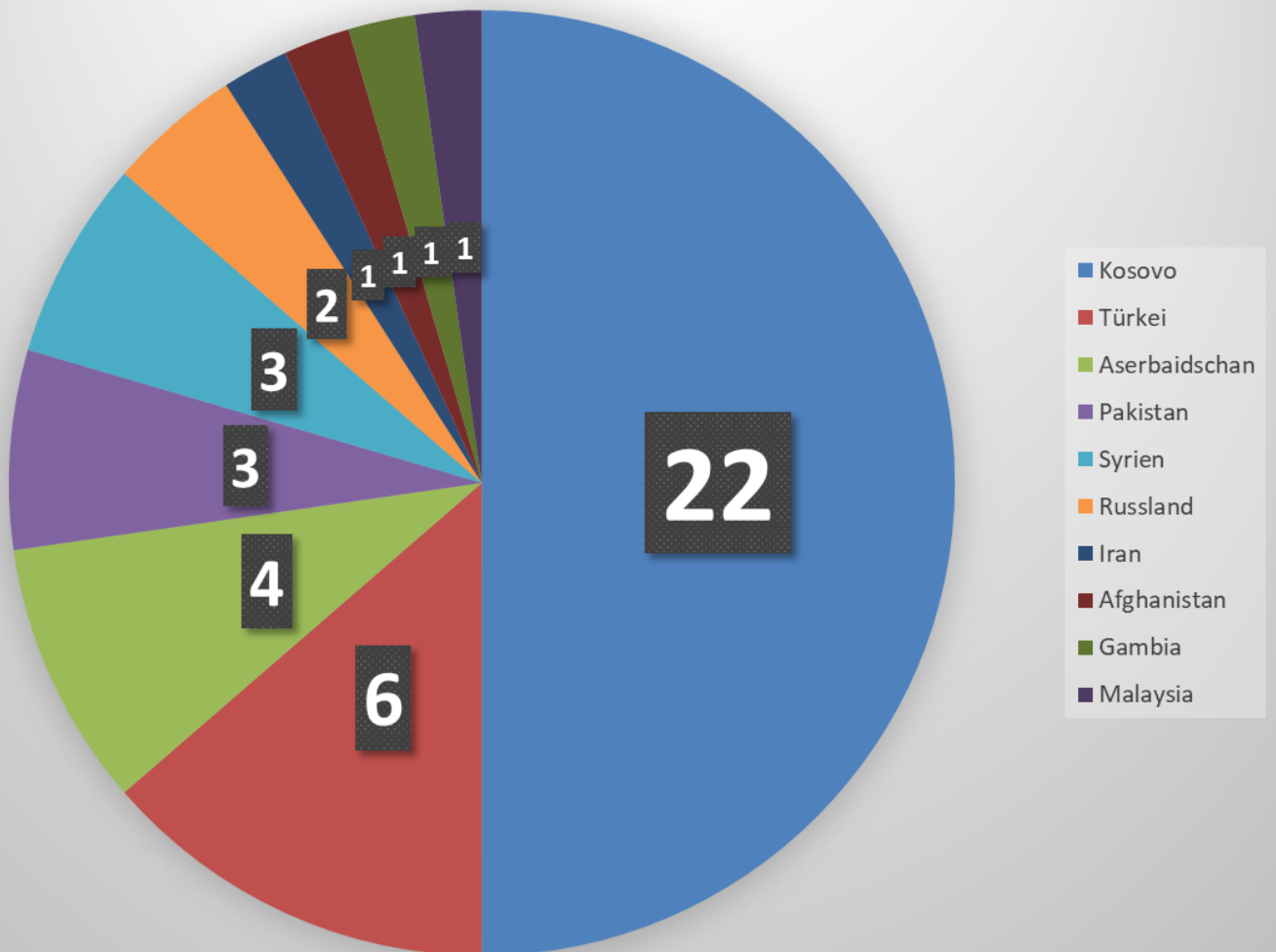
weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Juni trafen noch 360 Geflüchtete in Rheinland-Pfalz ein. Das ist der niedrigste Stand seit März 2013.

Lesen Sie auf Tages-Thema: Wie ein EU-gefördertes Programm Flüchtlingen in Afrika helfen soll

Herkunft der Asylbewerber

Nationen	Personen	Prozentanteil
Kosovo	22	50,00%
Türkei	6	13,64%
Aserbaidtschan	4	9,09%
Pakistan	3	6,82%
Syrien	3	6,82%
Russland	2	4,55%
Iran	1	2,27%
Afghanistan	1	2,27%
Gambia	1	2,27%
Malaysia	1	2,27%
gesamt	44	

**Asylbewerber in der VG Hamm (Sieg)
(Stand 31.12.2019)**



Höhe der Asylbewerberleistungen

Die Höhe der Asylbewerberleistung wurde zum 01.09.2019 angepasst.

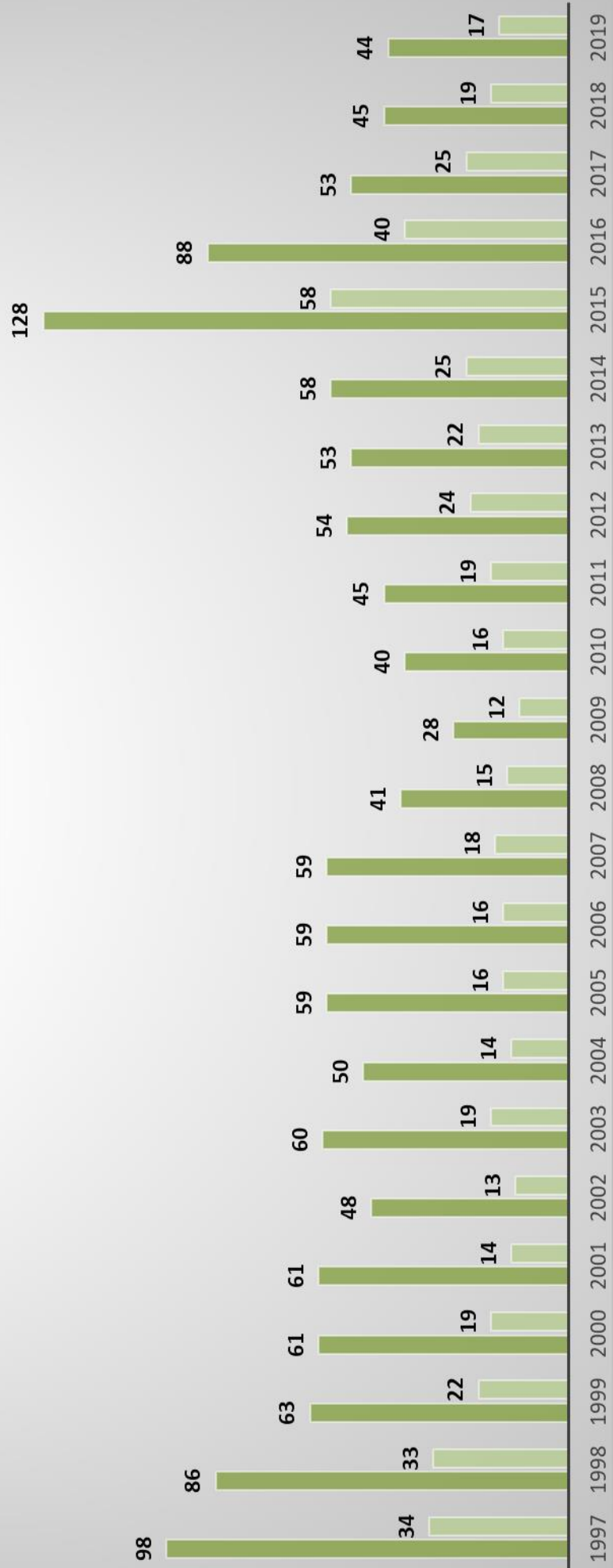
<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>alt</u>	<u>ab 01.09.19</u>
g) Haushaltsvorstand/alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	354,00 €	344,00 €
h) zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	318,00 € (jeweils)	310,00 €
i) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	284,00 €	275,00 €
j) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	276,00 €	275,00 €
k) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	242,00 €	268,00 €
l) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	214,00 €	214,00 €

Bedarfe für Unterkunft, Heizung und Hausrat waren schon vor der Änderung zum 01.09.2019 kein Bestandteil der pauschalen Regelbedarfsstufen und werden nach wie vor, soweit notwendig und angemessen, gesondert als Geld- oder Sachleistung, erbracht. Dies gilt seit dem 01.09.2019 auch für Bedarfe der Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie. Die Herausnahme dieser Bestandteile führte zu einer leichten Reduzierung der pauschalen Regelbedarfsstufen.

Nachstehende Übersicht soll die aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verdeutlichen.

Entwicklung der Asylbewerberzahlen (Stand jeweils zum 31.12.)

■ Personen ■ Fälle



Zahl der Asylanträge sinkt deutlich

Immer weniger Menschen suchen Schutz in Deutschland – Trotzdem haben die Behörden Stress

■ **Berlin.** Der Migrationsdruck auf Europa ist zwar immer noch hoch, aber in Deutschland kommen nicht mehr so viele Asylbewerber an. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 185 853 Asylanträge gestellt. Das sind 16,5 Prozent weniger als im Jahr 2017 (222 683 Anträge). Zieht man die Zahl der Menschen ab, die zum wiederholten Mal einen Antrag stellten, kamen 161 931 Schutzsuchende neu nach Deutschland. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Heidelberg. Hauptherkunftsländer waren erneut Syrien, der Irak und Afghanistan.

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) betonte in Berlin, die Asylzuwanderung habe 2018 deut-

lich unterhalb des von der Großen Koalition festgelegten „Korridors“ von 180 000 bis 220 000 Menschen gelegen. Die Regierung habe damit die Balance zwischen Humanität und Steuerung „in bemerkenswert guter Weise geschafft“.

Über die organisierte Flüchtlingsaufnahme und humanitäre Sonderprogramme kamen 2018 nach Angaben des Bundesinnenministeriums rund 3400 Menschen nach Deutschland. Weitere 38 500 Angehörige von Flüchtlingen durften mit Visa für den Familiennachzug einreisen. Berücksichtigt man die rund 23 500 Abschiebungen und Rücküberstellungen an andere europäische Staaten und die freiwillige Rückkehr von 16 000

Asylbewerbern, ergibt sich netto eine Asylzuwanderung von rund 165 000 Menschen.

Seehofer sagte, die Wege, auf denen Asylbewerber nach Europa kämen, hätten sich zuletzt verändert. Es sei deutlich, „dass der Schwerpunkt zurzeit in Spanien liegt“. Die stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Petra Bendel, erklärte: „Über das östliche und das zentrale Mittelmeer kommen derzeit weniger Flüchtlinge in die EU-Mitgliedstaaten. Das darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass weltweit mehr Menschen auf der Flucht sind als je zuvor.“ Der innenpolitische Sprecher der Uni-

onsfraktion, Mathias Middelberg (CDU), nannte die Entwicklung der Asylzahlen „erfreulich“. Er betonte jedoch, noch immer kämen jeden Monat mehrere Tausend Menschen ohne Asylanspruch.

Im vergangenen Jahr lehnte das BAMF knapp 35 Prozent aller Asylanträge ab. Anderweitig erledigten sich rund 30 Prozent der Anträge: etwa durch eine Zuweisung in ein anderes europäisches Land nach dem sogenannten Dublin-Verfahren. Nach den Dublin-Regeln ist der EU-Staat für Asylanträge zuständig, auf dessen Boden Schutzsuchende zuerst die Europäische Union betreten haben.

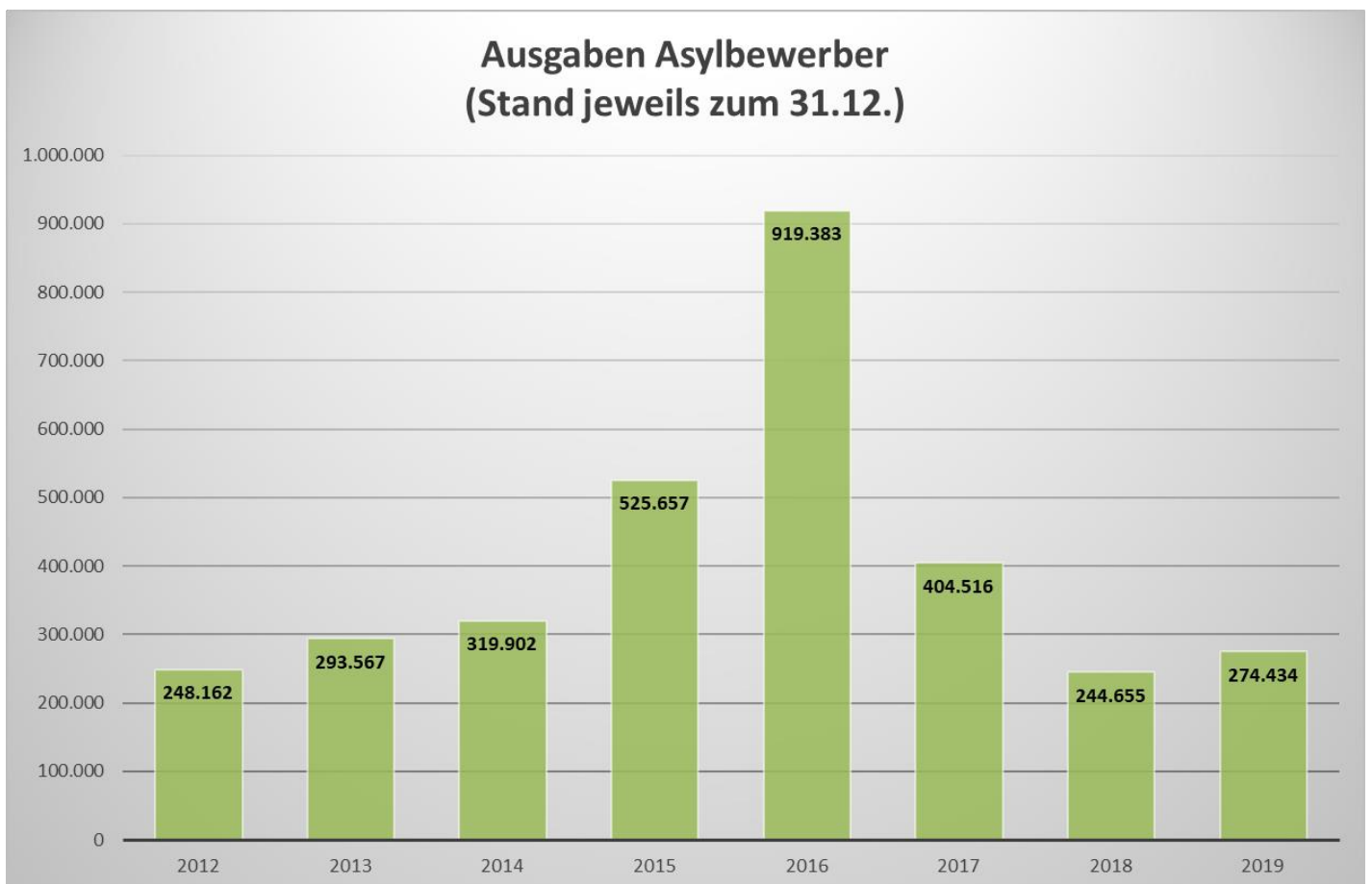
Mehr auf Forum

Rhein-Zeitung vom 24.01.2019

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für das Jahr 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Insgesamt betrugen die Kosten im Jahr 2019 274.434 €. Das ist dennoch der dritt niedrigste Wert in den letzten 8 Jahren. Lediglich in den Jahren 2012 und 2018 wurde weniger ausgegeben. Bei der Betrachtung der letzten Jahre sticht das Jahr 2016 mit insgesamt fast 1.000.000 € Ausgaben besonders heraus.

Die Ausgaben werden zu 100 % durch den Landkreis Altenkirchen übernommen.



Kompakt

30 Millionen Euro mehr für Flüchtlingshilfe

■ **Rheinland-Pfalz.** Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz sollen in diesem Jahr 30 Millionen Euro zusätzlich für die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten erhalten. Dies sei „eine gute und faire Lösung, die entstanden ist im Dialog zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden“, sagte SPD-Fraktionschef Alexander Schweitzer. Die pauschale Zahlung soll auch der Abgeltung möglicher Mehrkosten dienen, die bis Ende 2021 über die dafür bereitgestellte Jahrespauschale hinaus entstehen. Die drei Regierungsfractionen SPD, FDP und Grüne bringen dazu in dieser Woche einen Antrag zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Landtag ein.

Rhein-Zeitung vom 10.12.2019

3. Interkulturelle Textilwerkstatt

Die Interkulturelle Textilwerkstatt besteht seit dem Jahr 2008. Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, zum Beispiel aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, Russland, der Türkei und Deutschland, treffen sich einmal im Monat dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hamm (Sieg), um gemeinsam zu nähen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich auszutauschen.

Erfreulich ist, dass auch einige Flüchtlingsfrauen die Interkulturelle Textilwerkstatt als Möglichkeit der Kontaktaufnahme nutzen.

Während der Treffen werden im Austausch mit der Gruppe die Kenntnisse in deutscher Sprache und Kultur für die Frauen aus fernen Ländern verbessert. Aus Stoffresten werden schöne und nützliche Dinge genäht. Auch für den eigenen Bedarf können Kleidungsstücke geschneidert oder geändert werden.

Die Gruppe freut sich jederzeit über neue Teilnehmerinnen und ist offen für jeden! Ansprechpartner für Interessierte ist das Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Hamm (Sieg) (Tel.Nr. 02682/8265).

4. Koordination Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen

Im Rahmen der „Aktion Neue Nachbarn“ hat das Erzbistum Köln in allen Dekanaten (so auch im Kreisdekanat Altenkirchen) eine Stelle eines Integrationsbeauftragten eingerichtet.

Wesentliche Aufgabenfelder sind:

Angebot und Vermittlung von Information und Beratung für Pfarrgemeinden und Freiwillige vor Ort, Gewinnung von interessierten Freiwilligen zur aktiven Mitarbeit, Vorbereitung und Begleitung durch Info-Veranstaltungen und Schulungseinheiten, Prüfung und Hilfe bei der Umsetzung angedachter oder konkret angebotener Hilfeleistungen, Information über mögliche oder besonders dringliche Einsatzfelder und Tätigkeiten, Organisation und Hilfestellung bei beabsichtigten Betreuungen zugunsten einzelner Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien, Unterstützung und Begründung neuer Initiativen, Kontaktaufnahme und Vermittlung zu den zuständigen Regel- und Sonderdiensten bei Anfragen, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Informationsflusses zwischen den Gemeinden.

Ziele:

Optimale Integration von Flüchtlingen durch die Initiativen, Nachhaltige Projektförderung, Optimierung des bestehenden Angebotsspektrums, Qualitätssicherung und Vernetzung

(Quelle: <http://caritas.erzbistum-koeln.de>)

5. Anzahl der Asylanträge bundesweit

Im Berichtsjahr 2019 wurden 142.509 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 161.931 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Abnahme der Erstantragszahlen um 12,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2019 sank gegenüber dem Vorjahreswert (23.922 Folgeanträge) um 2,1 % auf 23.429 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 165.938 Asylanträge im Jahr 2019 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (185.853 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 10,7 %.

Folgende Herkunftsländer waren im Berichtsjahr 2018 am stärksten vertreten: Syrien mit 39.270 Erstanträgen, Irak mit 13.742 Erstanträgen und Türkei mit 10.784 Erstanträgen.

Im Berichtsmonat Dezember wurden 8.359 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (November: 10.263 Personen) sank dieser Wert um 18,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2018: 8.900 Personen) ist eine Abnahme um 6,1 % zu verzeichnen.

Im gesamten Berichtsjahr wurden insgesamt 183.954 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im Vorjahr waren es 216.873 Entscheidungen; dies bedeutet einen Rückgang um 15,2 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten im bisherigen Berichtsjahr 2019 bei 38,2 % (70.239 positive Entscheidungen von insgesamt 183.954). Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (35,0 %) stieg die Gesamtschutzquote um 3,2 Prozentpunkte.

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2018)

Erdogan testet die Grenzen aus

Sorgen in der EU, Chaos in Griechenland: Warum das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei wankt

Von Michel Winde, Mirjam Schmitt und Takis Tsafos

■ **Athen/Ankara/Brüssel.** Scheitert das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei? Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan droht damit, die Grenzen in Richtung Europa für syrische Flüchtlinge zu öffnen. Und auf den griechischen Inseln kommen immer mehr Migranten an – mal einige Dutzend, mal mehrere Hundert. Die Lage dort ist katastrophal.

Fast dreieinhalb Jahre ist es her, dass das Abkommen zwischen der EU und der Türkei mühsam verhandelt wurde. Am 18. März 2016 einigten sich Kanzlerin Angela Merkel (CDU), die anderen EU-Staats- und Regierungschefs und der damalige türkische Regierungschef Ahmet Davutoglu: Unter anderem sollen Migranten, die illegal nach Griechenland übersetzen, in die Türkei zurückgeschickt werden können. Die EU wollte im Gegenzug für jeden abgeschobenen Syrer einen syrischen Flüchtling aus der Türkei aufnehmen.

Das Abkommen beruhigte die Lage auf den griechischen Inseln. Doch seit April steigt die Zahl der ankommenden Migranten. Im Au-

gust waren es nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks mehr als 8000. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor waren es 3200. In den Brennpunkten und um sie herum leben mehr als 25 000 Menschen, 4200 minderjährig und ohne Begleitung. Gestern trat der Leiter des viel kritisierten Registrierlagers von Moria, Giannis Balbakakis, zurück.

Ankara fordert mehr Geld

Und nun droht die Türkei, die Grenzen für Flüchtlinge zu öffnen, sollte sie nicht mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien 2011 hat das Land mehr als 3,6 Millionen Geflüchtete aufgenommen – mehr als jedes andere Land. Einen weiteren Zustrom könne sein Land nicht allein schultern, sagt Erdogan. Er versucht so auch, innenpolitisch zu punkten.

Tatsächlich könnte der Türkei ein Flüchtlingsandrang drohen. In den vergangenen Wochen eskalierten die Kämpfe um Syriens letztes großes Rebellengebiet Idlib, das an die Türkei grenzt. Dort leben bereits rund drei Millionen Flüchtlinge. Schon vor Tagen demonstrierten Syrer an der Grenze und verlangten von der Türkei, diese zu öffnen.

Statt neue Flüchtlinge aufzunehmen, will Erdogan sie in einer sogenannten Sicherheitszone in Nordsyrien ansiedeln.

Wahr ist aber auch: Ganz allein lässt die EU die türkische Regierung nicht. 6 Milliarden Euro sagte die Staatengemeinschaft der Regierung für die Jahre 2016 bis 2019 für die Versorgung von Flüchtlingen zu. Davon seien bereits 3,5 Milliarden Euro vertraglich vergeben und 2,4 Milliarden ausgezahlt worden, teilt die EU-Kommission mit. Und: Laut EU-Kommission mussten bis März 2019 nur gut 2400 Syrer zurück in die Türkei. EU-Staaten hätten hingegen bereits mehr als 20 000 schutzbedürftige Syrer direkt aus der Türkei aufgenommen.

Drohungen aus Ankara, überfüllte Lager auf griechischen Inseln, kaum Abschiebungen in die Türkei: Platz das Abkommen zwischen der EU und der Türkei also bald? Kanzlerin Merkel und der türkische Präsident Erdogan haben am Mittwoch miteinander telefoniert und auch die Migration thematisiert. Wie ein Sprecher der Bundesregierung mitteilte, sprachen Merkel und Erdogan dabei auch über die „Lage in der Agäis und über die Zusammenarbeit bei der Migrationssteuerung

im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens“. Mehr wurde zunächst nicht bekannt.

Die EU-Kommission gab sich gehobenermaßen nüchtern: „Wir glauben daran, dass wir die Arbeit mit unseren türkischen Partnern in gutem Vertrauen fortsetzen können.“ Dennoch nehme man die hohe Zahl ankommender Migranten auf Lesbos mit Sorge zur Kenntnis. Zugleich stellt die Brüsseler Behörde klar: Im Vergleich zur Zeit vor dem EU-Türkei-Abkommen handele es sich nur um einen Bruchteil.

Migrationsforscher ist optimistisch

Auf diese Zahlen verweist auch Migrationsforscher Gerald Knaus, der das EU-Türkei-Abkommen 2016 mitentwickelt hat. Ja, im August seien mehr Menschen gekommen als in jedem Monat seit März 2016. Doch die Gesamtzahl 2019 sei bislang noch immer halb so hoch wie allein im Februar 2016. Die Vorstellung, die Türkei habe ihre Grenzen bereits geöffnet, sei absurd, sagt Knaus. „Wir haben es mit einem Wachstum zu tun, und das ist ein ernstes Zeichen. Aber die Situation ist noch nicht außer Kontrolle.“ Noch gebe es die Chance, das Abkommen zu retten.

VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

1. Allgemeines

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist zum Stichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Waren es im Dezember 2018 noch 402 Bedarfsgemeinschaften, so sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf insgesamt 362.

Da die Verbandsgemeinden an den Unterkunftskosten des Landkreises mit 25 % beteiligt werden, wirkt sich die Höhe der Bundesbeteiligung (geregelt in § 46 SGB II) auch unmittelbar auf die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden aus.

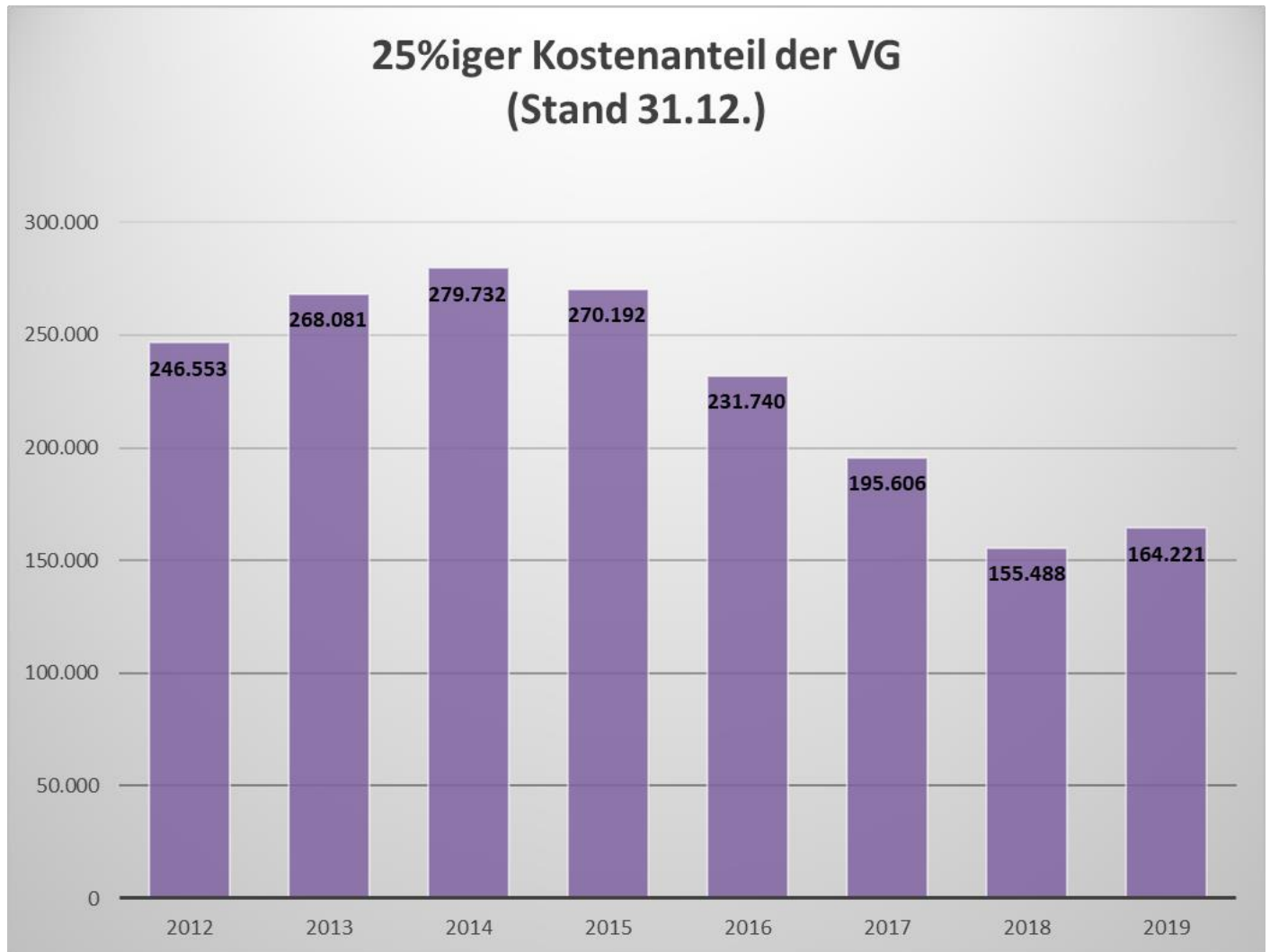
Trotz dieser Reduzierung bleibt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im kreisweiten Vergleich in Relation zu der Einwohnerzahl überdurchschnittlich hoch. Die besondere Belastung der VG durch Sozialleistungen, veranschaulicht der Vergleich mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Während in der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld im Jahresdurchschnitt insgesamt **225** Bedarfsgemeinschaften (BG) gezählt wurden, waren es im gleichen Zeitraum in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) **362** Bedarfsgemeinschaften (BG). Das bedeutet bei fast gleicher Einwohnerzahl einen um 60,8 % höheren Anteil an Bedarfsgemeinschaften (BG).

Ebenso bemerkenswert fällt der Vergleich der Stadt Herdorf (6.546 Einwohner) mit der Ortsgemeinde (OG) Hamm (Sieg) (3.483 Einwohner) aus. Obwohl die Stadt Herdorf fast die doppelte Menge an Einwohnern hat, gibt es dort deutlich weniger Bedarfsgemeinschaften (BG) (120 BGs [Stadt Herdorf] zu 150 BGs [OG Hamm (Sieg)]).

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Die Entwicklung der Ausgaben wird aus der nachstehenden grafischen Übersicht deutlich.



Aufgrund der statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 kreisweit 3.047 Bedarfsgemeinschaften betreut. Auf den Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) entfielen dabei 362 Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 11,88 % entspricht. Im Jahre 2018 waren es insgesamt 3.302 Bedarfsgemeinschaften, wovon 402 (12,17 %) für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) registriert wurden.

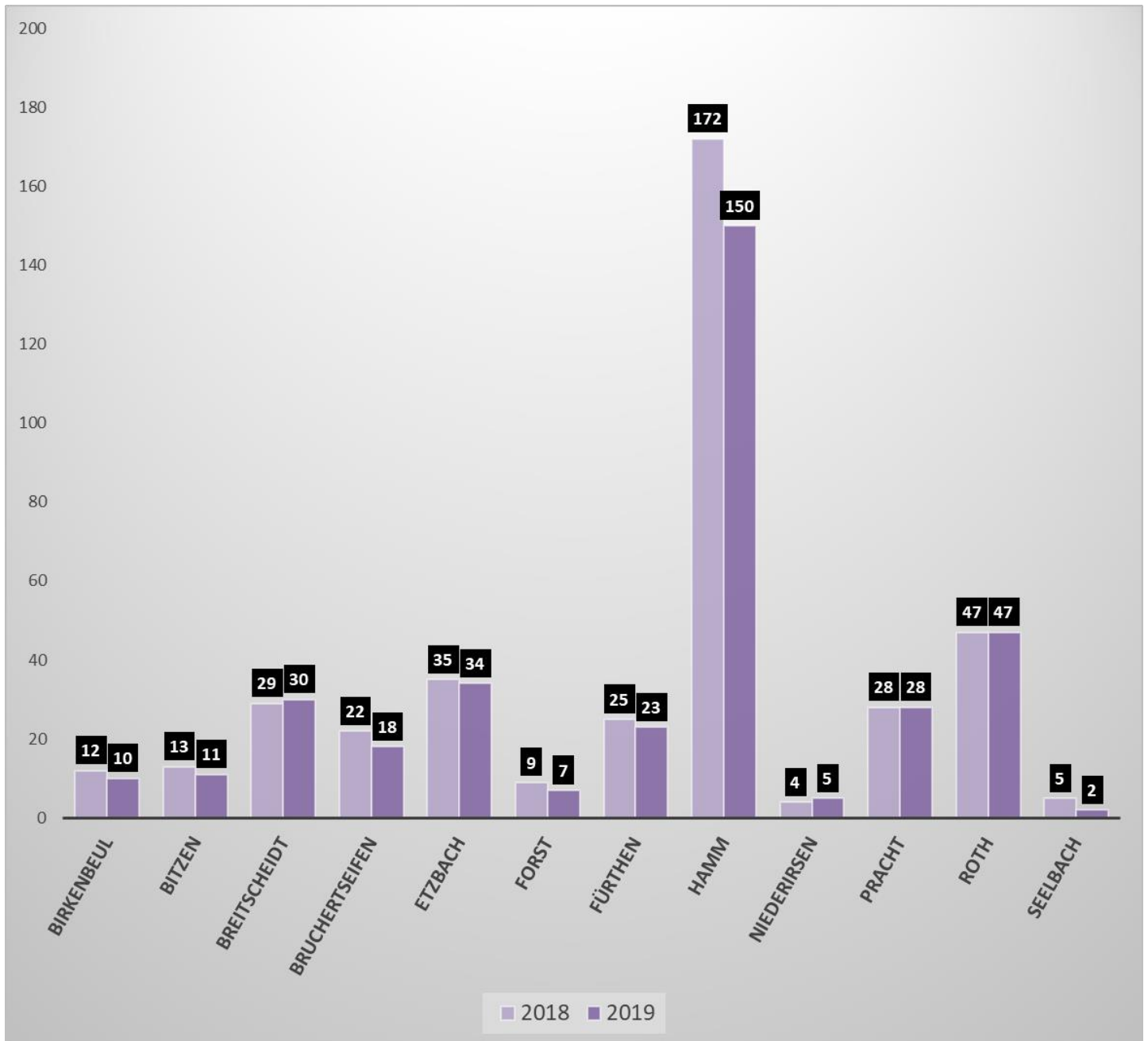
Insgesamt ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis um 255 gesunken. Dennoch ist der Anteil an der Gesamt-Kosten-Beteiligung und der von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu tragende 25%ige Anteil an den laufenden Unterkunftskosten gestiegen. Mit 164.221 € liegt der Kostenanteil, nach einem kontinuierlichen Rückgang in den Vorjahren, leicht über dem Anteil aus dem Jahr 2018 (155.488 €). Dies ist insbesondere auf die geringere Bundesbeteiligung (geregelt in § 46 SGB II) im Jahr 2019 zurückzuführen. Für das Jahr 2020 soll die Bundesbeteiligung deutlich erhöht werden.

Nachdem die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in den letzten Jahren kreisweit jeweils den höchsten Wert an Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner verzeichnete, liegt der Wert der Verbandsgemeinde in diesem Jahr mit 28,91 knapp unter dem Wert der Verbandsgemeinde Kirchen (29,61 BG je 1.000 Ew.).

Entwicklung Ausgaben nach dem SGB II 2019						
Landkreis Altenkirchen -Gesamtkosten- (LfU incl. Einmalige Kosten u. Einmaliger Beihilfen)						
Verbands-gemeinde	Anteil an der Gesamt-Kosten-Beteiligung in %	Anteil an der Gesamt-Kosten-Beteiligung in €	Ew. 31.12.2019	Kosten/Ew.	BG-Durch.	je 1000 Ew.
Altenkirchen	17,87%	252.905,02 €	22.886	11,05	555	24,25
Betzdorf-Gebh.	26,73%	378.440,94 €	26.070	14,52	772	29,61
Daaden-Herdorf	8,25%	116.784,74 €	17.421	6,70	262	15,04
Flammersfeld	6,95%	98.352,35 €	12.206	8,06	225	18,43
Hamm	11,60%	164.221,15 €	12.521	13,12	362	28,91
Kirchen	14,89%	210.863,42 €	22.863	9,22	458	20,03
Wissen	13,71%	194.022,15 €	14.841	13,07	413	27,83
Summe:	100,00%	1.415.589,77 €	128.808		3.047	
Erläuterungen:						
Ew. 31.12.2019	Einwohner zum 31.12.2019 (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)					
Kosten/Ew.:	Auf die VG entfallende Kosten je Einwohner in €					
BG-Durch.:	Anzahl der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften, bezogen auf das Jahr					
je 1000 Ew.:	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner					

3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften in der VG Hamm (Sieg) auf die einzelnen Ortsgemeinden. Die Werte sind Durchschnittswerte der Monate Januar bis Dezember im jeweiligen Bezugsjahr.



4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Nach wie vor ist die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) Träger einer Arbeitsgelegenheit mit sechs Teilnehmerplätzen. Während diese Maßnahme inzwischen nicht mehr von allen Jobcentern angeboten wird, hält das Jobcenter im Kreis Altenkirchen aufgrund der damit gemachten Erfahrungen an den Arbeitsgelegenheiten fest.

Spürbar ist jedoch, dass sich durch die entspannte Arbeitsmarktlage kaum Teilnehmer für die vorhandenen Maßnahmeplätze finden lassen.

Der aktuelle Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kreis Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zur Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ist befristet bis zum 31.03.2020.

Gemäß § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) müssen die Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein.

Von den insgesamt 16 Personen (im Vorjahr waren es 22 Personen), die einer Arbeitsgelegenheit der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 zugewiesen wurden, mündeten lediglich 14 ein.

- 2 Personen konnten wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zum Vorstellungsgespräch bzw. am Einsatzort erscheinen
- 3 Personen verblieben über die gesamte Maßnahmedauer (sechs Monate)
- für 8 Personen wurde die Maßnahme wegen längerer Erkrankung vorzeitig beendet
- 2 Personen schieden wegen unentschuldigtem Fehlen aus
- 1 Person schied aus sonstigen Gründen (z.B. Umzug, kein Leistungsbezug etc.) aus
- leider mündete niemand im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt ein.

5. Integration von Langzeitarbeitslosen

Mit dem Teilhabechancengesetz (Zehntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch), das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Förderungen im SGB II aufgenommen:

"Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II).

Die beiden neuen Förderungen betreffen dabei zwei unterschiedliche Zielgruppen. Von der neuen Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Menschen profitieren, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.

Die zweite neue Förderung richtet sich an Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind ("Eingliederung von Langzeitarbeitslosen").

Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern schaffen die neuen Förderungen neue Perspektiven für Menschen, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben.

Die Förderung sieht neben der aktiven Unterstützung der Arbeitnehmer insbesondere Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitgeber vor. Diese Fördermöglichkeiten können von allen allgemeinen Arbeitgebern genutzt werden.

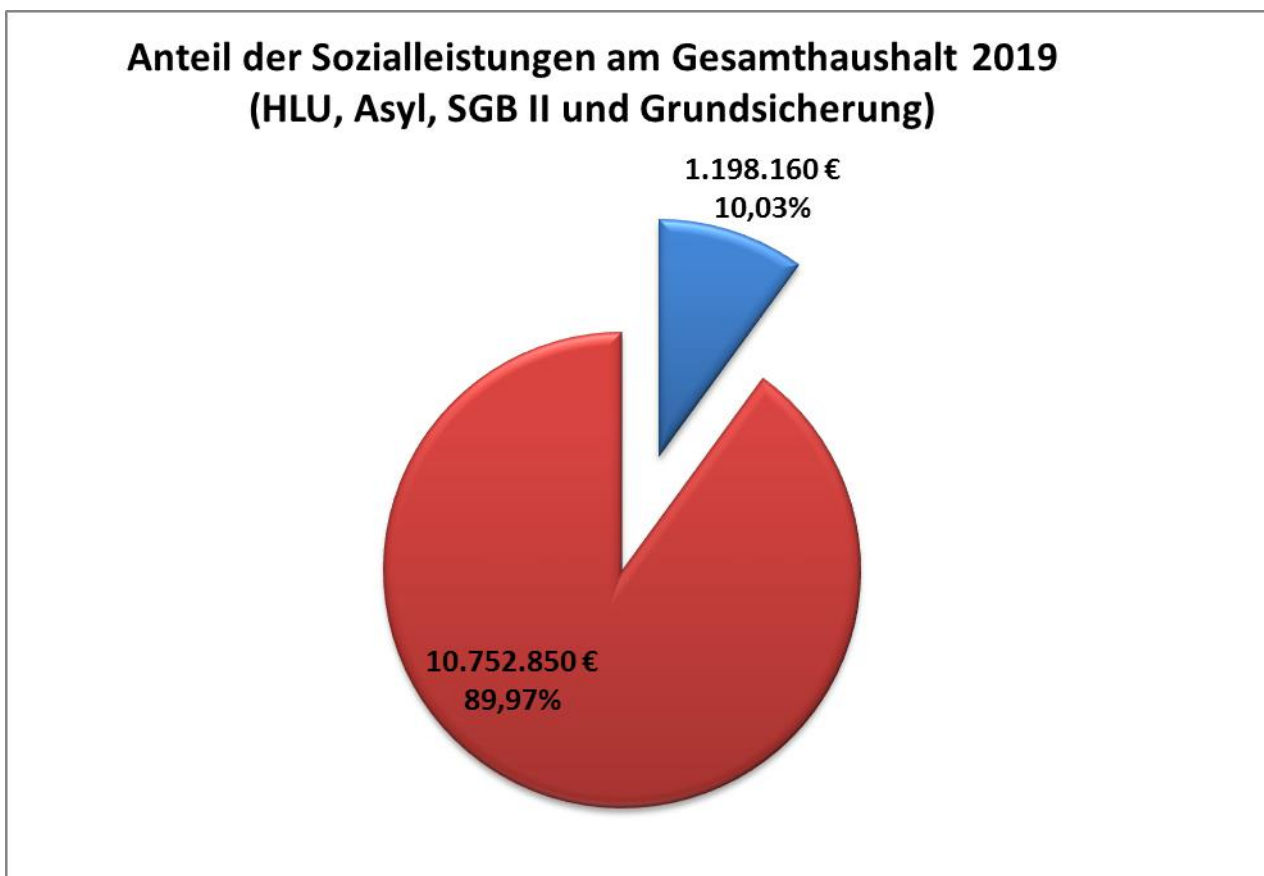
Die Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) hat mittels dieses Förderprogramms insgesamt 4 Personen im Jahr 2019 eingestellt.

VIII. Betrachtung der Gesamtkosten

1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt

Nachstehend ist der Ausgabeanteil der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Gesamtausgabevolumen im Ergebnishaushalt im Jahr 2019 grafisch dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die gesamten Ausgaben (ohne Bereinigung um die Einnahmen und Erstattungen anderer Träger) berücksichtigt werden, die den Haushalt der Verbandsgemeinde zunächst tatsächlich durchlaufen. Zu unterscheiden davon sind die Darstellungen über die 25%ige Kostenbeteiligung (sog. Eigenanteil) der Verbandsgemeinde.

Insgesamt wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 11.951.010 € verausgabt, wovon 1.198.160 € auf die o.g. Sozialleistungen entfielen (Vorjahr 1.061.293 € von 11.681.173 €). Dies entspricht 10,03 % (Vorjahr: 9,09 %)

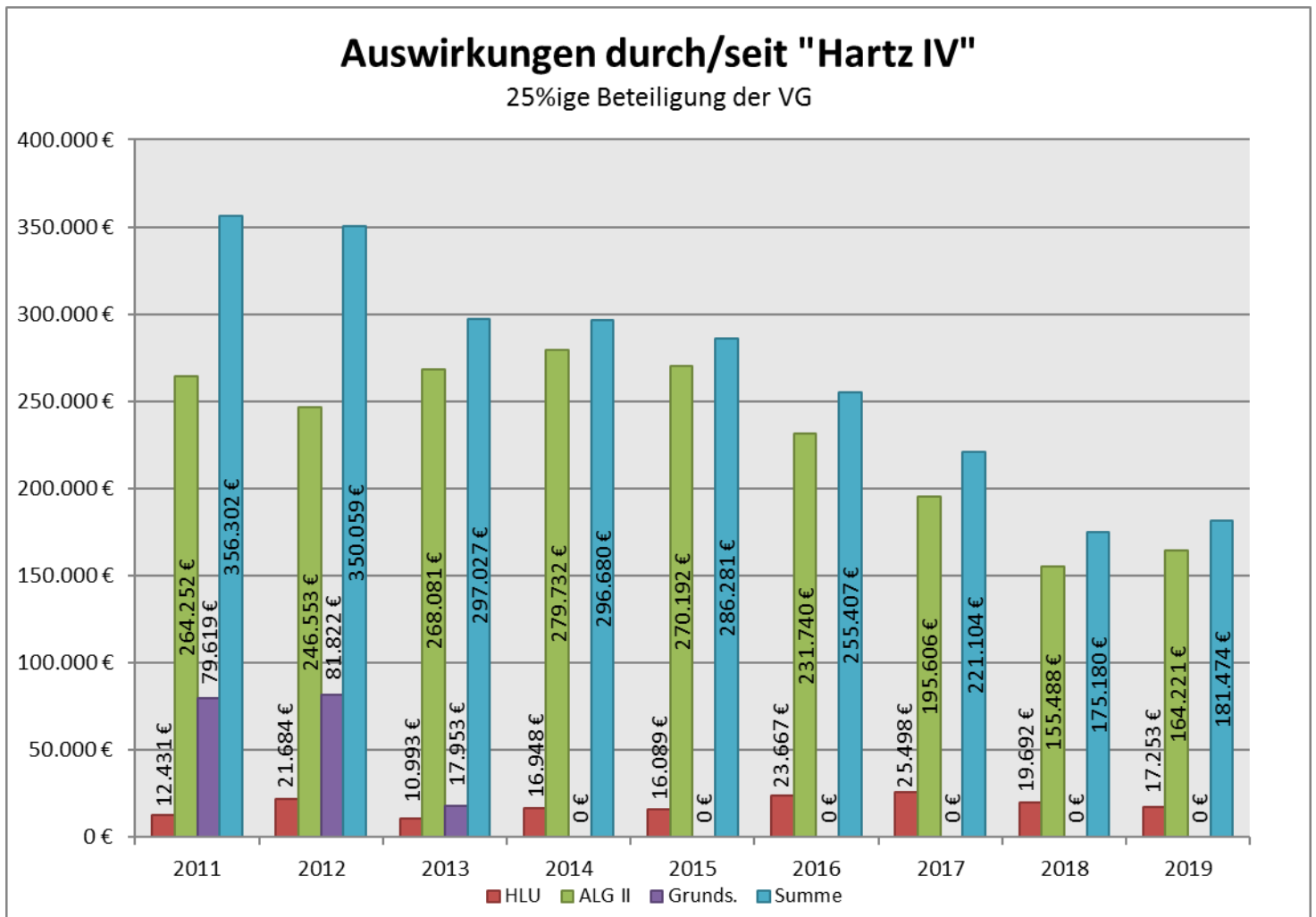


2. Auswirkungen durch Hartz IV

Der absteigende Trend der letzten Jahre setzt sich in 2019 nicht fort. Zum ersten Mal seit 2011 ist die Summe der Eigenanteile in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Eigenanteil steigerte sich in 2019 auf insgesamt 181.474 € (2018: 175.180 €). Die Differenz zum Vorjahr (2018) beträgt insgesamt 6.294 €.

Erstmals entfiel im Jahre 2014 der Eigenanteil für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die nunmehr 100%ige Kostenübernahme durch den Bund. Im Jahre 2013 betrug der Kostenanteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch 75 %.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt:



IX. Präventionsarbeit

1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)

Im Jugendzentrum Hamm (Sieg) werden offene und teiloffene Angebote sowie sozialpädagogische Gruppenarbeiten angeboten. Darüber hinaus finden in den Ferien besondere Betreuungsangebote statt. Besondere Events, Ausflüge und Workshops bereicherten im Berichtsjahr das Programm. Das Jugendzentrum ist für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle und ihr zweites Zuhause.

Die niederschweligen und offenen Angebote wurden im Berichtsjahr von vielen Besuchern angenommen. So besuchten durchschnittlich 40 Kinder und Jugendliche die „Offene Tür“ 1 bis 2 mal pro Woche. Bei den Ferienbetreuungsangeboten (Osterferien, Sommerferien und Herbstferien) nahmen durchschnittlich 25 Kinder teil.

Die Angebote werden von weiblichen und männlichen Besuchern gleichermaßen genutzt. Die prozentuale Betrachtung zeigt ein sehr ausgewogenes Verhältnis (47 % weiblich / 53 % männlich). Im Berichtsjahr wurden viele Angebote durchgeführt, die sowohl die Bedürfnisse und Interessen von Mädchen als auch von Jungen ansprechen.

Die Kooperationsangebote mit der Grundschule Hamm (Sieg) –Freitagskids- und der IGS Hamm (Sieg) –Jugendzentrum AG- sind auch im Jahre 2019 durchgeführt worden.

Daneben fanden zahlreiche Sonderaktionen und Events statt, wie z.B. Kinderkarnevalparty, Ausflug ins Phantasialand, Kinderbibeltage und Kletterausflug Grenzbachtal. Das hauptamtliche Mitarbeiterteam des Jugendzentrums bindet regelmäßig ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte und Praktikanten sowie Referenten in die Arbeit mit ein. Auch im Jahr 2019 stand das Konzept „Gut Drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Fokus. Zudem wurde das „Konfibeiprogramm“ weiterentwickelt und auch im Berichtsjahr umgesetzt.

Bei der Umsetzung der Angebote des Jugendzentrums wurden auch wieder die zahlreichen Kooperationen bzw. Netzwerke genutzt.

(Quelle: Jahresbericht 2019, Ev. Jugendzentrum Hamm/Sieg)

Mit seinen abwechslungsreichen und attraktiven Angeboten leistet das Jugendzentrum eine bedeutsame Arbeit für Kinder und Jugendliche der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), so dass die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten seitens der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auch im Jahr 2019 gewährt wurde.

2. Schulsozialarbeit (IGS)

Schulsozialarbeit ist ein Angebot des Landkreises Altenkirchen mit Unterstützung des Landes Rheinland – Pfalz.

Es handelt sich dabei um ein freiwilliges und vertrauliches Angebot für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und das Lehrerkollegium.

Schulsozialarbeit fördert Eigenverantwortung, Selbständigkeit, soziale Kompetenz und Konfliktfähigkeit. Sie bietet Hilfen bei der Alltagsbewältigung, bei Schwierigkeiten in der Schule, Lebens- und Erziehungsfragen, arbeitet präventiv und unterstützt in Krisenfragen.

Die Schulsozialarbeiterinnen Valeska Weber und Jenny Weitershagen sind während der Schulvormittage zu erreichen und nach Absprache.

Zu den weiteren Aufgabenbereichen gehört unter anderem die Präventionsarbeit. In der Arbeit mit einzelnen Schulklassen hat sich deutlich herauskristallisiert, dass die Zusammengehörigkeit der Klassengemeinschaft mitunter nur noch rudimentär vorhanden ist. Empathie und Interesse für Mitschüler lässt stark nach, Respekt gegenüber Erwachsenen, aber auch Gleichaltrigen, fehlt mitunter ganz. Hier setzen unsere Klassentrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft oder Regeleinhaltung im Unterricht an.

Zudem treten vermehrt massive Probleme und Vorfälle rund um das Thema

Smartphone auf. Von Cybermobbing bis hin zu kompromittierenden Fotos sind sämtliche Situationen denkbar. Auffällig ist auch, dass diese Vorfälle vor allem in den jüngeren Jahrgängen auftreten. Diesbezüglich haben wir ein Klassenfolgeprogramm erarbeitet, das vorsieht, dass in jeder Klassenstufe themenbezogene Veranstaltungen und Workshops stattfinden. Diese Veranstaltungen finden mittlerweile regelmäßig zu Beginn des neuen Schuljahres für die Klassenstufen 5 und 6 statt und werden mit einem Elternabend abgerundet. Ebenso haben sich das Anti-Gewalt-Programm mit der Polizei für die Jahrgangsstufe 7 und die Workshops der Verbraucherzentrale für die Jahrgangsstufe 8 etabliert und sind zu einem festen Bestandteil des Schulprogramms geworden. Neu hinzugekommen ist der Anti-Gewalt-Parcours des Landessportbundes, der in der Klassenstufe 5 zum Einsatz kommt. Weitere Neuerungen sind die Maßnahmen zum Teambuilding, in dessen Zusammenhang wir mit ausgewählten Klassen in den Hochseilgarten nach Siegen fahren. Bereits zum zweiten Mal fand in den Sommerferien eine gemeinsam organisierte Fahrt der Schulsozialarbeit im Kreis mit einer Gruppe von insgesamt 34 Teilnehmern nach Italien statt. Erstmals wurde unter dem Motto „Stark ins Leben“ eine Kennenlernfahrt für die neu zusammengestellte MSS 11 mitorganisiert. Nach wie vor ist ein weiterer Bestandteil die Sommerferienbetreuung, die in Kooperation mit dem Ev. Jugendzentrum Hamm stattfindet.

Im letzten Jahr ist das schulinterne Klassenfolgeprogramm um einen weiteren Baustein, Suchtprävention, erweitert worden. Für die Jahrgangsstufe 9 fand erstmals ein Präventionstheaterstück statt, das recht gut angenommen wurde.

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde erneut mit großer Begeisterung der KlarSicht-Mitmachparcours zur Tabak- und Alkoholprävention durchgeführt. Nach wie vor ist es wichtig, hervorzuheben, dass sich auch weiterhin einige motivierte Schüler gefunden haben, die als Buddy oder Schülerassistent aktiv sind oder sich ausbilden lassen und sich somit für die Schulgemeinschaft einsetzen und regelmäßig zur Reflexion und Weiterbildung bereit sind. Im Rahmen dieser Ausbildungen haben wir einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Prävention gelegt, bei der der Fokus auf der peer-

to-peer-Education liegt.

Die Schulsozialarbeit hat sich als Anlaufstelle für Schüler und deren Eltern, aber auch Lehrpersonen und Schulleitung, fest etabliert und die vielfältigen Angebote werden rege in Anspruch genommen.

(Jahresbericht 2019 von Jenny Weitershagen und Valeska Weber)

Grundschulen

Auch an der Grundschule Hamm (Sieg) wird an zwei Vormittagen in der Woche durch Frau Anna Katharina Schremb Schulsozialarbeit angeboten.

Daneben findet dort täglich (mit Ausnahme freitags) von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Ganztagschule eine durch das Jugendamt finanzierte soziale Gruppenarbeit statt, bei der zwei Fachkräfte bis zu 8 Kinder mit sozialen bzw. emotionalen Auffälligkeiten betreuen.

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde ein zusätzliches Sprachförderungsangebot für Asylbewerberkinder geschaffen, das Frau Marita Schneider-Röhrich seit August 2016 an 10 Stunden wöchentlich begleitet.

Bereits seit mehreren Jahren findet an 15-18 Stunden in der Woche eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und Sprachfördermaßnahme statt.

Darüber hinaus sind 3 Lernpaten ehrenamtlich tätig und begleiten 6 Schüler als Ansprechpartner.

Zweimal wöchentlich ist an der Grundschule in Etzbach Frau Grahl-Wäschenbach als Schulsozialarbeiterin tätig.

Während ihrer Anwesenheitszeiten an den Schulen stehen die Schulsozialarbeiter für Einzelgespräche, Lebensberatung und Kleingruppenarbeit zur Verfügung.

Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund wöchentlich für 1-3 Stunden eine Lernpatin an der Grundschule Etzbach ehrenamtlich tätig und begleitet einzelne Schüler als Ansprechpartner.

Mehr Lehrer und Sozialarbeiter für Schulen

Nach Brandbriefen gibt der Mainzer SPD-Bildungsstaatssekretär zu: Probleme haben zugenommen

Von unserem Mitarbeiter Florian Schlecht

■ **Rheinland-Pfalz.** Es liegen keine leichten Monate hinter dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium. Erst offenbarte eine Studie des Regionalelternbeirats Koblenz, dass jedes Jahr 2,7 Millionen Stunden Unterricht an Schulen im Land ausfallen. Dann mehrten sich Brandbriefe überlasteter Schulen in einer Fülle, dass man schon fast die Post für das häufige Ausrücken in die Mittlere Bleiche in Mainz be-mitleiden musste. Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann (SPD), der bei der Schulstatistik am Donnerstag mit einer dicken Erkältung die ebenfalls erkrankte Ministerin Stefanie Hubig vertrat, gab zu, dass „Problemanzeigen“ von Schulen zugenommen hätten. „Die

Herausforderungen werden immer größer“, meinte der Staatssekretär. Das Land will daher in der Bildungspolitik draufsatteln. Neue Lehrer, Sozialarbeiter und ein Programm für benachteiligte Schulen sollen her, versprach Beckmann. Der Pool an Vertretungslehrern, der in den kommenden Monaten auf 1500 wachsen soll, werde im neuen Schuljahr weiter erhöht, versprach der Staatssekretär. Konkrete Zahlen, wie stark das Land die Stellen aufstocken will, äußerte er aber genauso wenig wie für Schulsozialarbeiter, die kommunale Aufgabe seien. Aber: Viele Träger investierten jährlich vom Land bereitgestellte inklusiv-sozialintegrative Mittel von 10 Millionen Euro in Kräfte, die sich gezielt um Schüler kümmern. 210 Schulsozialarbeiter fordert das Land bislang an

248 weiterführenden Schulen mit Berufsreife. 2020 soll auch ein Programm starten, das pro Schule mit 10 000 Euro ausgeschrieben ist und von dem sozial benachteiligte Kinder profitieren sollen. 46 Schulen haben sich dafür beworben.

Kritik entzündete sich an der Unterrichtsversorgung, die nach Angaben des Landes bei 99,2 Prozent liegt. Am besten schneiden dabei die Grundschulen ab (100,6 Prozent), am schlechtesten die Förderschulen (96,5 Prozent). Lehrer, Schüler und Opposition im Mainzer Landtag bemäkeln Schönrechnerei, weil die Zahlen wahren Unterrichtsausfall verschleiern. Oliver Pick vom Verband Erziehung und Bildung (VBE) spricht von 4,75 Prozent, die allein im vergangenen Jahr an Grundschulen nicht wie geplant stattgefunden hätten. „Ei-

nem Sportlehrer den Matheunterricht übernehmen zu lassen oder einer Kollegin eine weitere Klasse zur Betreuung an die Hand zu geben – darin sehen wir als VBE keinen qualitativ hochwertigen Unterricht, wie ihn die Ministerin verspricht“, sagt Pick, der eine Eifel-Grundschule in Idesheim leitet.

Beckmann verteidigte sich gegen scharfe Kritik. Rheinland-Pfalz besetze Stellen mit ausgebildeten Lehrern und sei nicht – wie andere Bundesländer – auf schlecht ausgebildete Quereinsteiger angewiesen. Durch das im Wintersemester 2020/21 startende Studium für Grundschullehrer mit 120 Plätzen rechnet Beckmann mit neuen Pädagogen, deren Durchschnittsalter im Land nach dem Saarland und Hamburg mit 44 Jahren am drittniedrigsten ist, betonte er.

3. Streetworker

Nachdem bereits im Jahre 2017 eine Reduzierung des Beschäftigungsumfangs auf 5 Wochenarbeitsstunden stattfand, folgte für die Jahre 2018 und 2019 eine Reduzierung auf 0 Wochenarbeitsstunden. Grund für diese Vorgehensweise waren die Erfahrungen und Einschätzungen des Streetworkers, wonach die Gruppierungen, denen in der Vergangenheit eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, inzwischen nicht mehr aktiv sind. Festzustellen ist darüber hinaus aber auch, dass sich die Problemlagen etwas verschieben und Hilfestellungen in Bezug auf Bildung bzw. Ausbildung ebenfalls wichtig sind.

Hier wird zu überlegen sein, ob und welche Angebote für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) passgenau, zielführend und umsetzbar sind. Perspektivisch ist angedacht ab dem Jahr 2020 wieder schrittweise eine Streetworker-Stelle zu schaffen.

4. Teehaus

Nachdem das Teehaus als wichtige Anlaufstelle für viele Menschen innerhalb der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zum Ende des Jahres 2015 in Folge der Insolvenz des Betreibers (AWO-Kreisverband Altenkirchen) schließen musste, hat das Diakonische Werk Altenkirchen das Teehaus übernommen.

Seit Ende 2016 ist das Teehaus wieder geöffnet und bietet den Besuchern, ganz wie gewohnt, ein preiswertes Frühstück. Darüber hinaus ist das Teehaus in Hamm ein zentraler Begegnungsort, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Es bietet Raum für gemeinsame Aktivitäten und schafft ein neues nachbarschaftliches Miteinander. Das Teehaus ist eine offene Begegnungsstätte für alle Menschen. Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen

Seit dem Herbst 2013 bietet der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Altenkirchen in Kooperation mit dem Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen und dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen im Auftrag des Kreisjugendamtes sog. Willkommensbesuche an.

Dabei werden alle Eltern von neugeborenen Kindern, sofern sie es wünschen, persönlich von geeigneten und entsprechend geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen besucht. Verbunden mit dem Glückwunsch zur Geburt erhalten die Eltern ein persönliches Anschreiben des Bürgermeisters, ein Willkommensgeschenk, einen Ordner mit wichtigen Informationen über Gesundheit und Entwicklung des Kindes sowie einen Adressenkatalog mit der Auflistung von Notrufnummern, Ansprechpartnern von beratenden Institutionen für Familien und Kontaktdaten von Elterntreffs bzw. familienunterstützenden Programmen im Kreis Altenkirchen.

Viele Familien nutzen inzwischen aber auch das Angebot, die zusammengestellten Unterlagen selbst beim Kinderschutzbund abzuholen.

Im Jahr 2019 wurden durch dieses Angebot kreisweit insgesamt 447 Familien erreicht. Davon fanden leider nur 2 in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) statt. Die Gründe für die stark rückläufige Inanspruchnahme ist auf datenschutzrechtliche Ursachen zurückzuführen. Hier soll nach Lösungen gesucht werden.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beteiligt sich an diesem Projekt, indem sie die Willkommensgeschenke kauft und- ergänzt um ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters- für die Besuche zur Verfügung stellt.

6. Mutter-Kind-Café in Hamm (Sieg)

Im Juni 2014 wurde das „Mütter-Café mit Kindern“ in Hamm (Sieg) gegründet. Das Angebot findet wöchentlich Donnerstagnachmittag im Kulturhaus in Hamm (Sieg) statt.

Die Mütter kommen aus der Umgebung von Hamm (Sieg), Wissen, Windeck und Altenkirchen, bringen ihre Kinder (von 0 – 6 Jahre) und gerne auch ältere Geschwisterkinder mit.

In einem liebevoll vorbereiteten Raum mit Spielzeug und Bewegungselementen werden die Kinder in vielfältig gestaltete Angebote eingeführt. Bei der Auswahl der Spielzeuge werden das Alter und die Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit unter Beobachtung der Mütter selbstständig zu spielen und können sich so frei entfalten. Darüber hinaus können die Mütter ihre Erfahrungen und Meinungen untereinander austauschen, in guter Atmosphäre einen Kaffee oder Tee trinken und im Zuge dessen soziale Kontakte knüpfen. Außerdem werden bei Interesse Informationen rund um das Leben mit den Kindern, um den richtigen Umgang und die Erziehung in bestimmten Situationen sowie um eine gesunde Ernährung zur Verfügung gestellt.

Bastelnachmittage, Geburtstagsfeier der Kinder, Karneval feiern, durften auch in diesem Jahr nicht fehlen. Die gemeinsamen Aktionen von Kindern und den Müttern sind ein Erlebnis, das immer positiv aufgenommen wird und lange nachwirkt. Die Aktionsnachmittage werden gemeinsam organisiert und ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen und stärken den Kommunikationsaustausch untereinander.

Es wurden kurze Wanderungen mit den Kindern, ein kleines gesundes Picknick, Musik und Tanz, Spiele für Kinder und Mütter gemacht. Kleine Einblicke in die unterschiedlichen Kulturkreise der teilnehmenden Kinder und Mütter runden das Ganze ab.

(Quelle: Jahresbericht von Frau Jessica Tauß)

Geleitet wird die Gruppe von Frau Jessica Tauß.

Neben dem Kreisjugendamt unterstützt auch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) das „Mutter-Kind-Café“ durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 400,00 €.

X. Situation auf dem Arbeitsmarkt

1. Allgemeines

Im Bereich der Agentur für Arbeit Neuwied -Geschäftsstelle Altenkirchen- hat sich die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember 2019 um 125 auf 1.471 Personen erhöht. Das waren 291 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr.

Dabei meldeten sich 439 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 17 mehr als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 307 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 86 weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 5.685 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 624 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 5.269 Abmeldungen von Arbeitslosen (+193).

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gehört zum Geschäftsstellenbezirk Altenkirchen. Eine statistische Auswertung ausschließlich für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) erfolgt nicht.

2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019	Entwicklung zum Vorjahr	Entwicklung seit 2015
Birkenbeul	20	19	14	7	6	-14,29%	-70,00%
Bitzen	12	18	12	15	12	-20,00%	0,00%
Breitscheidt	31	32	26	27	27	0,00%	-12,90%
Bruchertseifen	28	23	16	11	17	54,55%	-39,29%
Etzbach	39	31	24	31	29	-6,45%	-25,64%
Forst	12	10	13	7	10	42,86%	-16,67%
Fürthen	36	32	29	34	31	-8,82%	-13,89%
Hamm (Sieg)	159	136	144	146	119	-18,49%	-25,16%
Niederirsen	6	5	3	6	4	-33,33%	-33,33%
Pracht	36	38	30	21	33	57,14%	-8,33%
Roth	58	46	43	45	38	-15,56%	-34,48%
Seelbach	8	5	4	0	3	300,00%	-62,50%
VG Hamm (Sieg)	445	395	358	350	329	-6,00%	-26,07%

XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

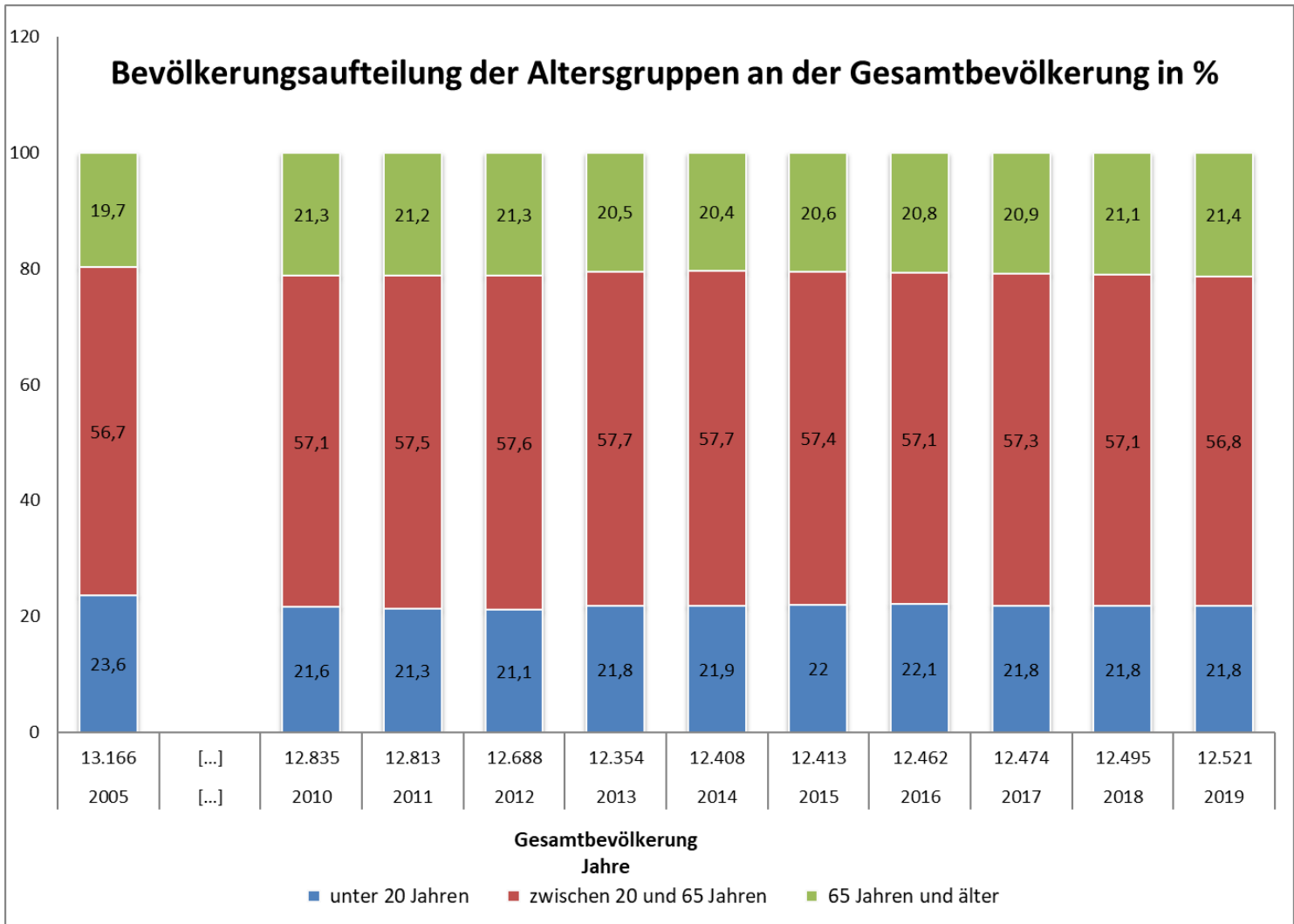
1. Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung in % bezogen auf den 31.12.2005										
Zahlen der Gemeindestatistik aus dem zentralen Integrationssystem EWOIS (vom 31.12. des Jahres)										
Ortsgemeinde	2005	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung
Birkenbeul	485		455	472	476	466	465	454	456	-5,98%
Bitzen	836		791	774	765	751	746	752	758	-9,33%
Breitscheidt	1.017		984	989	992	993	997	1.000	1.017	0,00%
Bruchertseifen	778		759	753	772	769	758	772	805	3,47%
Etzbach	1.267		1.328	1.337	1336	1.350	1.355	1.360	1.327	4,74%
Forst	666		607	603	603	610	619	596	590	-11,41%
Fürthen	1.241		1.183	1.182	1196	1.214	1.183	1.194	1.212	-2,34%
Hamm (Sieg)	3.520		3.423	3.430	3407	3.478	3.528	3.554	3.594	2,10%
Niederirsen	109		108	112	115	107	108	105	94	-13,76%
Pracht	1.603		1.505	1.542	1550	1.539	1.503	1.512	1.502	-6,30%
Roth	1.529		1.495	1.495	1504	1.519	1.516	1.520	1.515	-0,92%
Seelbach	176		141	136	143	140	145	142	132	-25,00%
VG gesamt:	13.227		12.779	12.825	12.859	12.936	12.923	12.961	12.976	-1,90%

Die Einwohnerzahlen aus dem landeseinheitlichen Meldewesen (EWOIS) und denen des Statistischen Landesamtes weichen geringfügig voneinander ab, da sowohl die Ausgangsbasis als auch die jeweilige Fortschreibung uneinheitlich erfolgt.

2. Entwicklung der Altersstrukturen

Die Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) wird immer älter. Die nachstehende Grafik verdeutlicht, dass sich der Anteil der unter 20jährigen, bezogen auf das Jahr 2005, deutlich verringerte (von 23,6 % auf lediglich 21,8 % im Jahr 2019). Im Vergleich zu den unmittelbaren Vorjahren bleibt dieser Wert zwar stabil (2017, 2018 und 2019: jeweils 21,8 %), dennoch ist parallel dazu ein fortwährender Anstieg des Anteils der über 65-jährigen zu verzeichnen. Dieser Anteil stieg seit 2005 (19,7 %) auf mittlerweile 21,4 %.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

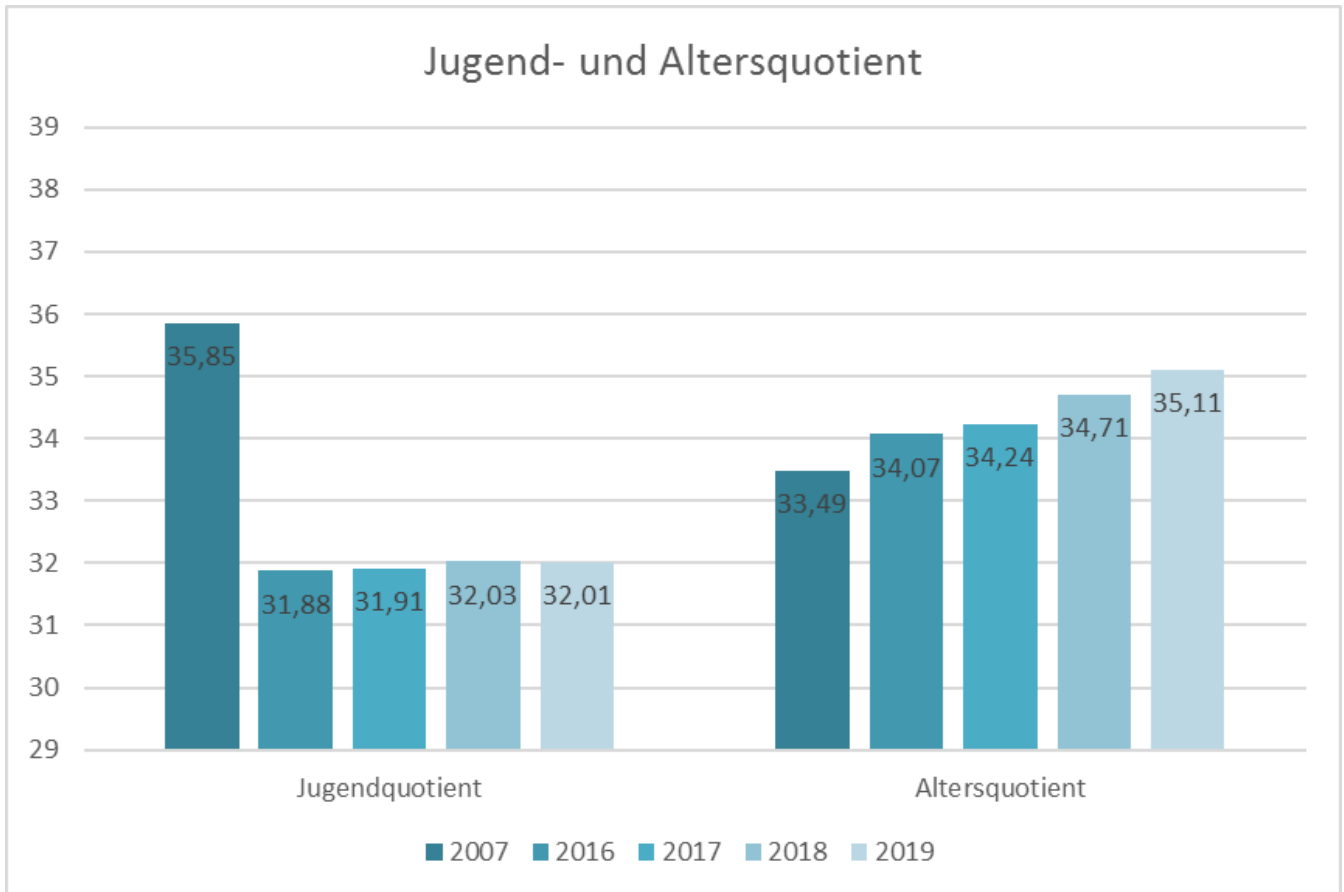
3. Jugend- und Altersquotient

Zur Verdeutlichung der erheblichen Verschiebungen im Altersaufbau einer Bevölkerung wird das Verhältnis verschiedener Altersgruppen zueinander verglichen. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der unter 18-jährigen auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65. Der Altersquotient das Verhältnis der 65-jährigen und Älteren auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) kann diesbezüglich eine leichte Verringerung des Jugendquotienten festgestellt werden. Der Anteil der unter 18-jährigen im Verhältnis zu den Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 65 wird also kleiner. Der

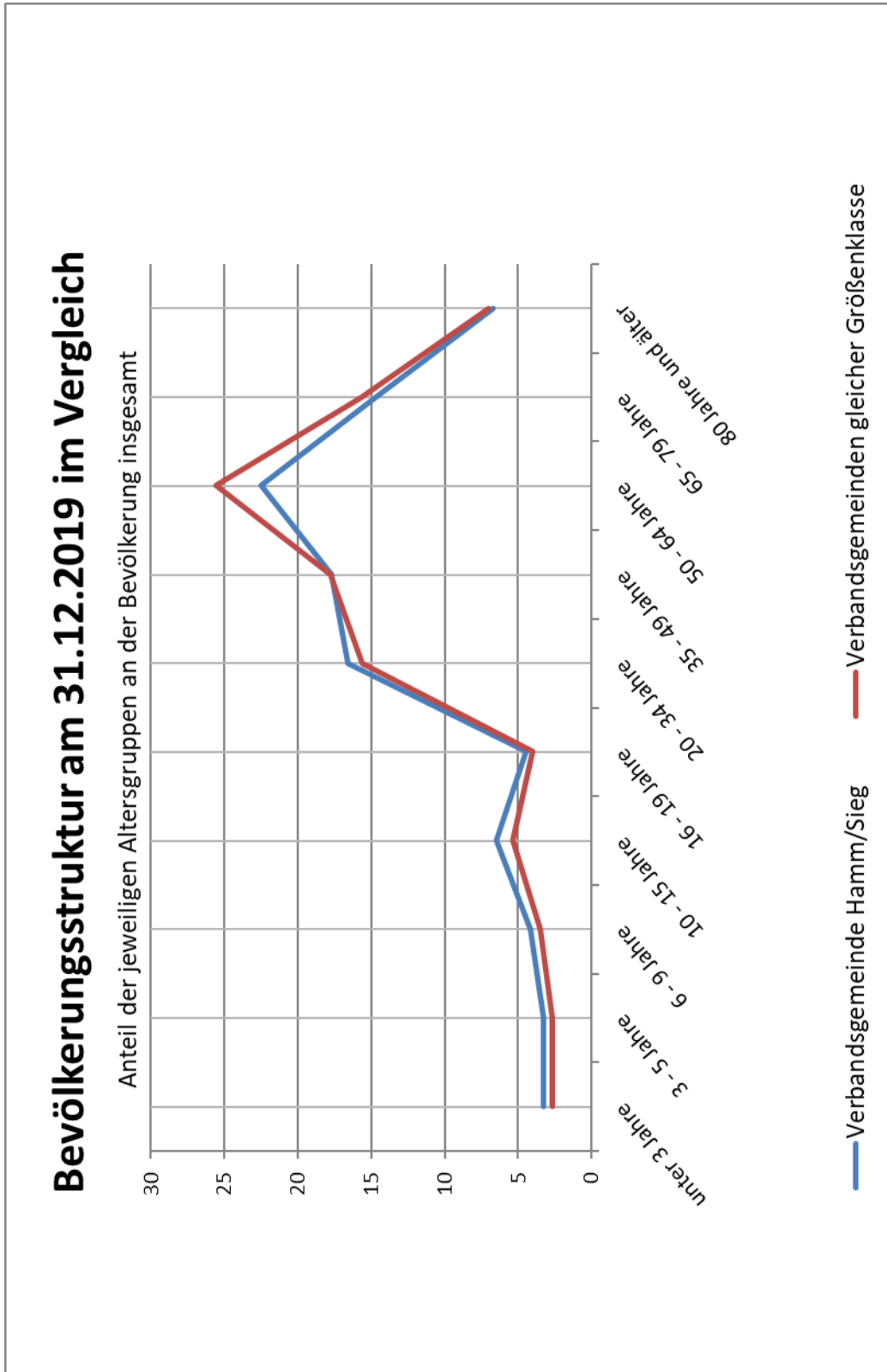
Altersquotient steigt hingegen, wie auch schon in den letzten Jahren, weiter stetig an. Die Bevölkerung der Verbandsgemeinde wird somit tendenziell immer älter.

Besonders deutlich wird diese Tendenz unter Hinzuziehung der Werte aus dem Jahr 2007. Damals zeigte sich noch ein umgekehrtes Bild.



4. Bevölkerungsstruktur

Aus der Übersicht ist der Anteil einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung zu entnehmen. Dieser ist der Durchschnittswert der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gegenübergestellt. Während die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in nahezu allen Altersgruppen leicht über dem Durchschnitt liegt, wird dieser bei dem Anteil der 50-64-jährigen deutlich unterschritten.

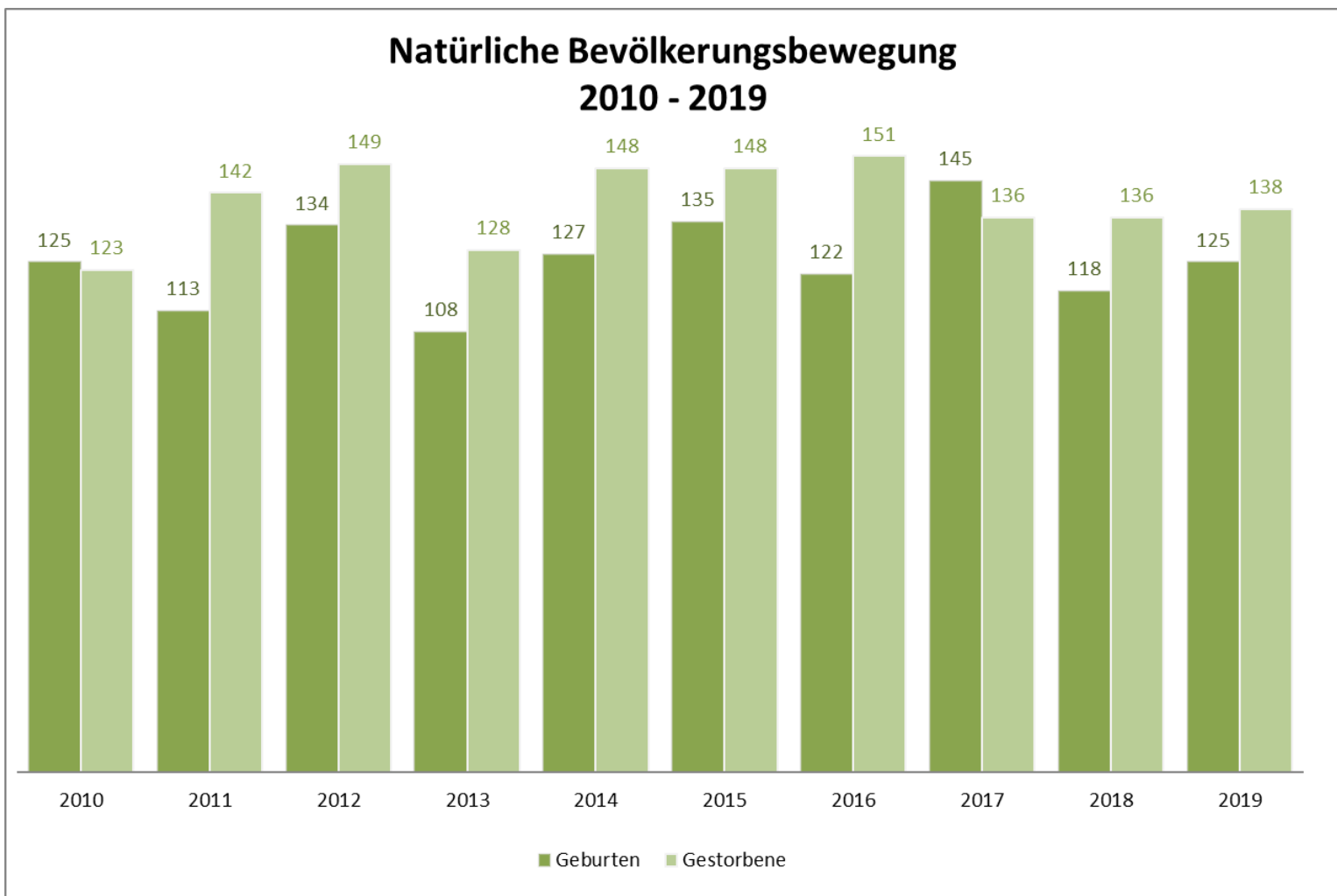


(Quelle: Statistisches Landesamt)

5. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung beschreibt das Verhältnis zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle in einem Jahr. Die Bilanz für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar: Den 138 Sterbefällen stehen lediglich 125 Geburten gegenüber. Zum Vorjahr ergeben sich keine großen Unterschiede. Lediglich die Zahl der Geburten (125) ist im Vergleich zum Vorjahr (118) erfreulicherweise stärker gestiegen.

In den letzten 10 Jahre kam es nur zweimal (2010 und 2017) vor, dass die Anzahl der Geburten über der Anzahl der Gestorbenen lag.

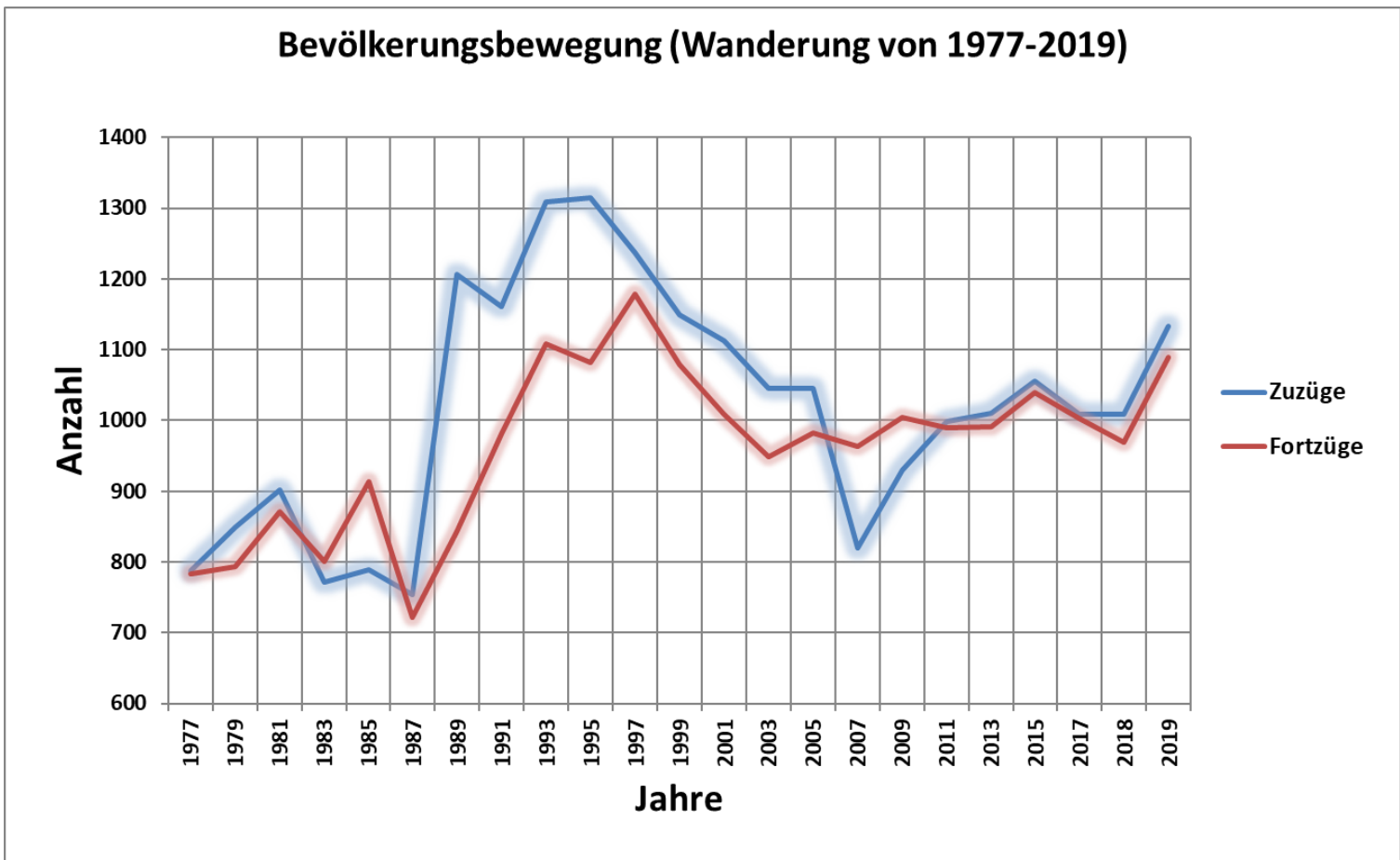


(Quelle: Statistisches Landesamt)

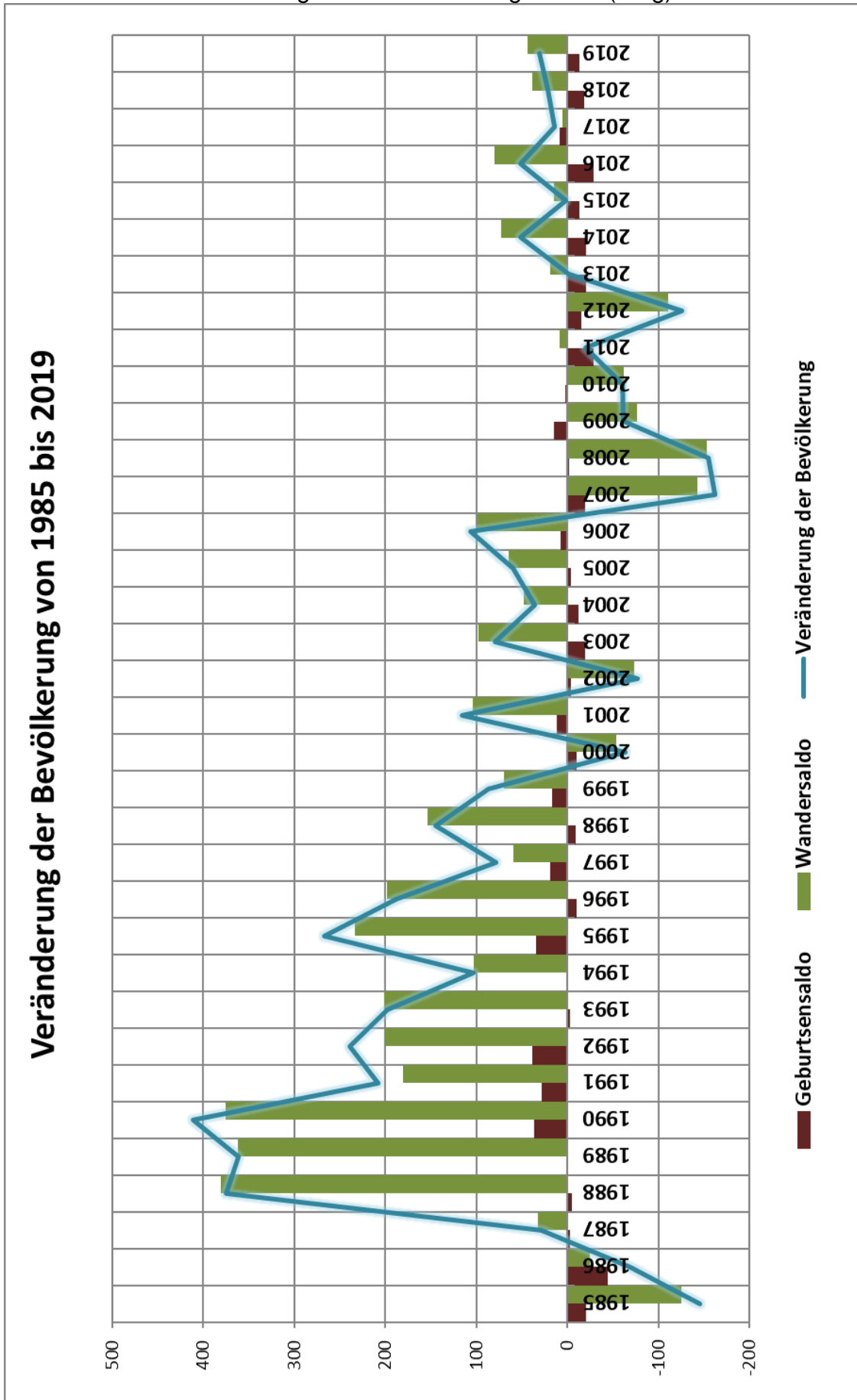
6. Wanderungen

Das Wanderungsverhalten der Bevölkerung, hier die Zuzüge in die Verbandsgemeinde bzw. die Fortzüge über die Grenzen des Gebietes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) hinaus, hat in der Summe die Einwohnerzahl erhöht. Die folgende Grafik zeigt die Zu- und Fortzüge in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ab 1977. Vor allem ab dem Jahr 1988 verzeichnet die Verbandsgemeinde eine Steigerung des Wandersaldos. Danach befand sich der Wandersaldo fast ausschließlich im positiven Bereich. Lediglich im Zeitraum 2006 – 2010 lag die Anzahl der Fortzüge über dem Anteil der Zuzüge.

Auch im Jahr 2019 liegt das Wandersaldo im positiven Bereich. Besonders auffällig ist der sprunghafte Anstieg beider Werte. In 2019 ergibt sich so der höchste Wert für Zuzüge und Fortzüge seit 20 Jahren (1999).



(Quelle: Statistisches Landesamt)



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Mehr Geburten im Kreis, aber auch viele Sterbefälle

Das AK-Land hat auch 2019 knapp 500 Einwohner „verloren“

■ **Kreis Altenkirchen.** Im vergangenen Jahr sind im AK-Land 1152 Kinder geboren worden. Dem stehen aber auch 1624 Sterbefälle entgegen. Das geht aus den aktuellen Bevölkerungszahlen hervor, die das Statistische Landesamt jetzt vorgestellt hat. Heißt: Auf „natürlichen“ Weg – ohne Berücksichtigung von Zu- und Wegzug – hat der Kreis auch 2019 in der Summe wieder 472 Menschen „verloren“. Ein Trend, der sich zwar leicht abgeschwächt hat, sich aber immer noch überdurchschnittlich im Minusbereich bewegt.



Redaktionsleiter
Markus Kratzer

berichtet aus dem
Kreis Altenkirchen

Tel. 02681/954 321

Blickt man auf die Entwicklung der Jahre 2017 bis 2019, so stellt man fest, dass man an Sieg und Wied zwar nicht von einem Babyboom sprechen kann, dass die Zahl der Neugeborenen aber leicht ansteigt. Erblickten 2017 noch 1105 Mädchen und Jungen das Licht der Welt, deren Wohnsitz im Kreis angemeldet wurde, waren es 2018 bereits 1134 und zwischen Januar und Dezember 2019 die bereits erwähnten 1152. Auf 1000 Einwohner kommen somit im vergangenen Jahr 8,9 Geburten. 2018 lag

ANZEIGE



PLAMECO
STRAHMÖBLEN

**morgen schöner
wohnen**

Plameco Bär
0271 3829929
plameco-baer.de

dieser Wert bei 8,8 und 2017 nur bei 8,6. Blickt man zu den Nachbarn, so ist zumindest im Kreis Neuwied die Entwicklung „fruchtbarer“. 1742 Geburten im Jahr 2019 bedeuten einen Durchschnittswert von 9,6 je 1000 Einwohner. Der Westerwaldkreis hinkt hier mit einem Wert von 8,4 etwas hinterher. Hier kamen im vergangenen Jahr 1702 Säuglinge zur Welt. Landesweit liegt die Vergleichszahl bei 9,1 Geburten bezogen auf 1000 Bewohner.

Die Statistik der Sterbefälle liest sich für den Kreis Altenkirchen dagegen weniger erfreulich als die der Geburten. Die Zahl der Todes-

fälle stagniert, denn auch 2018 mussten 1624 Personen zu Grabe getragen werden. 2017 lag die Zahl bei 1598. Bezogen auf 1000 Einwohner im AK-Land sind 2019 12,6 Personen verstorben, ebenso viele wie 2018. Ein Jahr davor hatte die Zahl bei 12,4 gelegen. Im Westerwaldkreis bedeuten 2378 Todesfälle für 2019 einen Durchschnittswert von 11,8 Verstorbenen je 1000 Einwohner. In Neuwied zählen die Statistiker ein Mittel von 12,2 Sterbefällen. Dort starben im vergangenen Jahr 2225 Menschen. Landesweit liegt dieser Durchschnitt bei 11,6 Todesfällen.

In ganz Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2019 insgesamt 37 173 Kinder geboren, etwa 18 200 Mädchen und 19 000 Jungen. Nach Angaben der Behörde in Bad Ems lag die Zahl der Neugeborenen damit – entgegen dem Trend im AK-Land – um rund 500 unter der von 2018 (minus 1,3 Prozent).

Landesweit starben im gleichen Zeitraum 47 619 Menschen und damit rund 700 weniger als 2018 (minus 1,4 Prozent). Folglich überstieg die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geborenen um rund 10 400. Im Vergleich der zwölf kreisfreien Städte wurden lediglich in Mainz und Ludwigshafen mehr Kinder geboren als Menschen starben. Alle übrigen kreisfreien Städte und auch die 24 Landkreise mit Ausnahme des Kreises Kaiserslautern wiesen nach dieser Statistik ein Geburtendefizit auf.

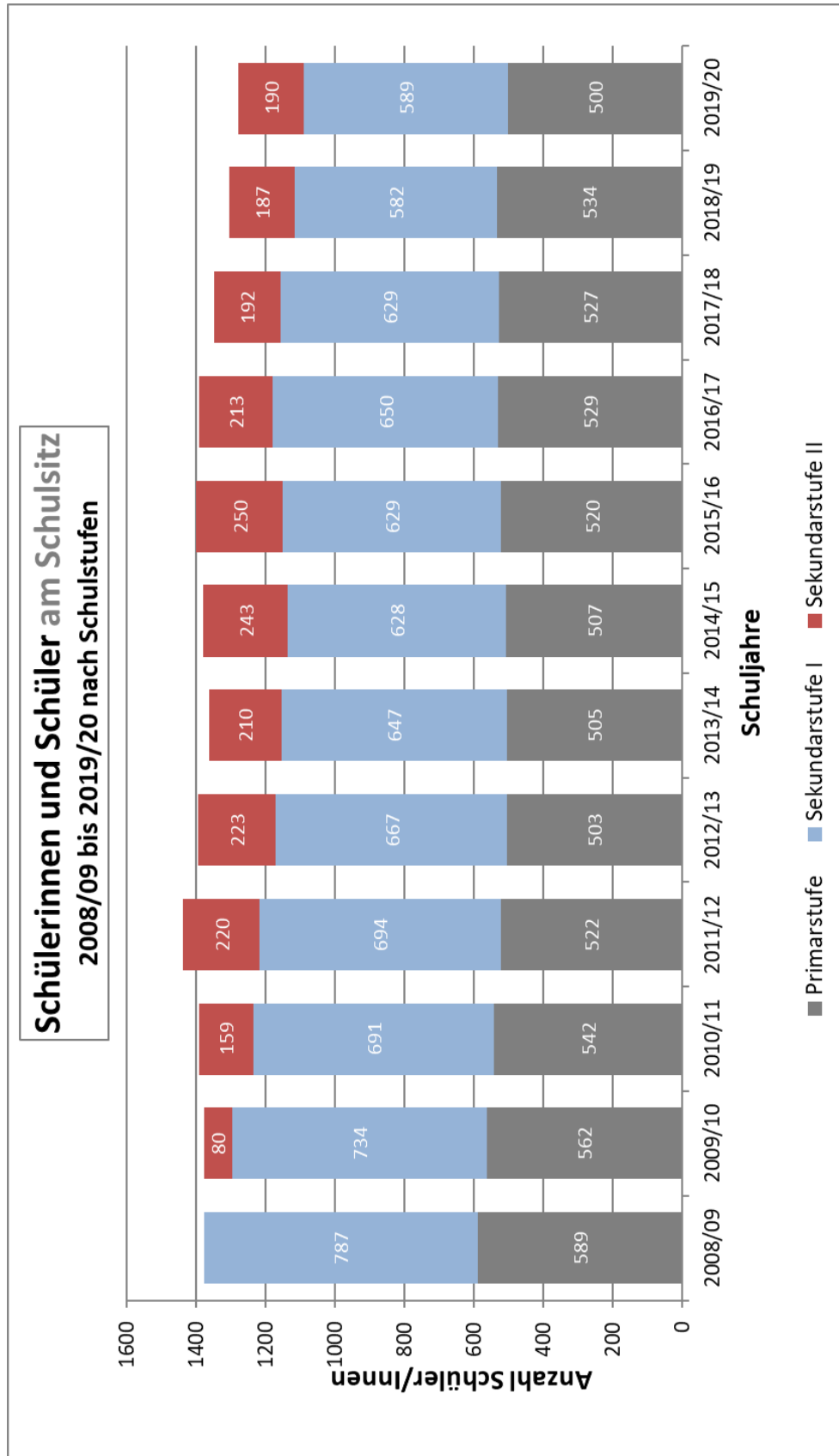
472

Personen mehr sind im AK-Land
2019 gestorben als geboren.

Rhein-Zeitung vom 25.07.2020

XII. Bildung

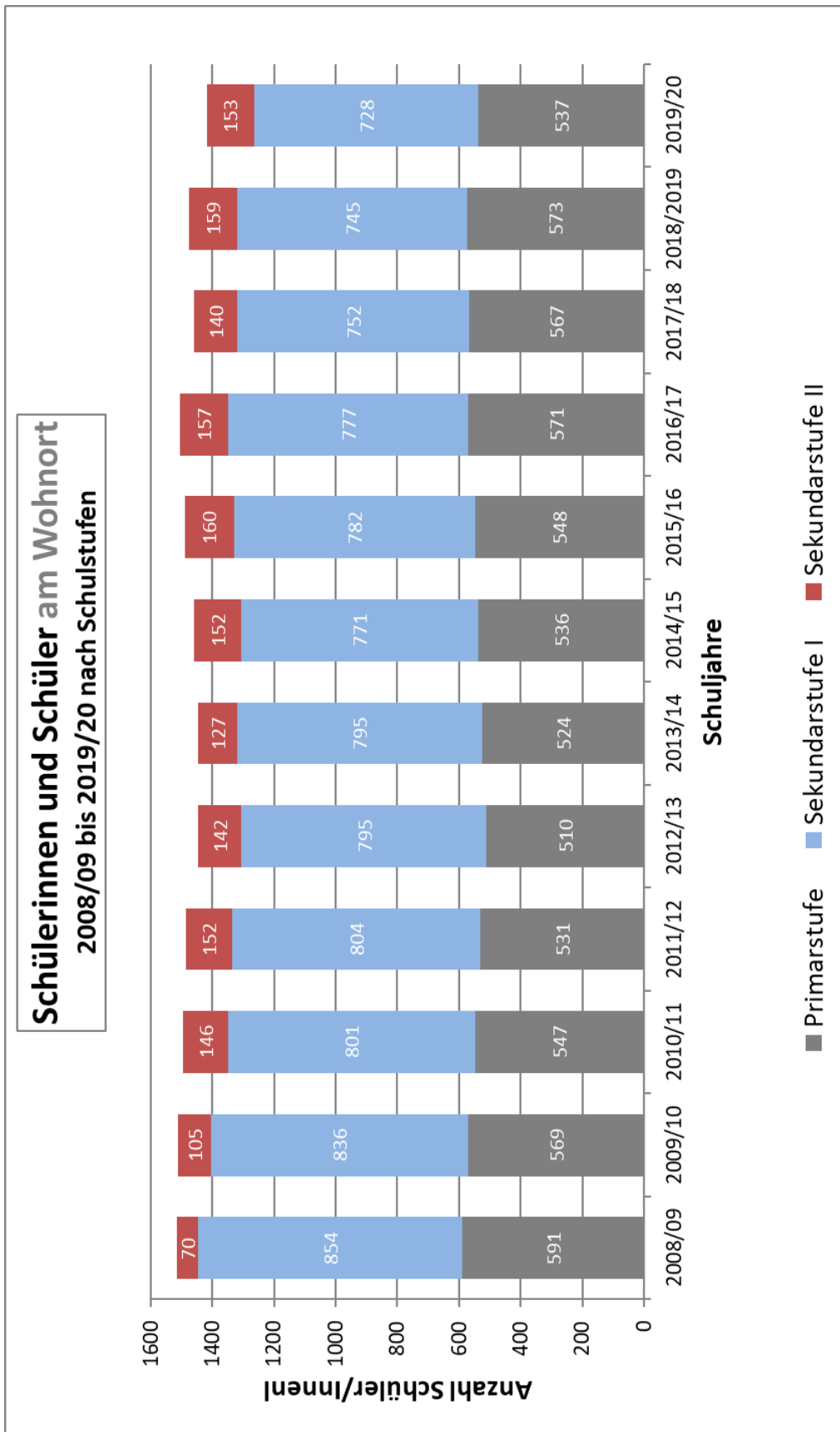
1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Sozialbericht 2019

2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Sozialbericht 2019

3. Ausbildungsstand bei Arbeitslosen

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist zu entnehmen, dass von denen im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 354 Arbeitslosen in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt 204 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind.

Dies entspricht einem Anteil von 57,70 %, der sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert hat (2014: 56,69 %, 2015: 58,70 %, 2016: 56,70 %, 2017: 52,73 %, 2018: 58,50 %).

Trotz leichtem Rückgang bleibt der Anteil, mit mehr als der Hälfte der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insgesamt zu hoch. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel sowie die immer höher werdenden Ansprüche einer technisierten Arbeitswelt verdeutlichen den hohen Stellenwert der Bildung, insbesondere für die jungen Menschen.

XIII. Ehrenamt

1. Ehrenamtskarte

Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.05.2015 wurde die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eingeführt. Mit der Ehrenamtskarte und den damit verbundenen geldwerten Vergünstigungen soll ehrenamtlich engagierten Menschen die gebotene Anerkennung und Wertschätzung erbracht werden, um die große, unverzichtbare Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft hervorzuheben.

Erhalten kann sie, wer mindestens 14 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen.

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 7 Ehrenamtskarten ausgestellt.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) bietet folgende Vergünstigungen an:

- 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis für das Deutsche Raiffeisenmuseum Hamm (Sieg)
- 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis für das Waldschwimmbad Thalhausermühle
- 50 % Ermäßigung auf die Tickets zu Veranstaltungen der Verbands- und Ortsgemeinde Hamm (Sieg) im KulturHaus Hamm (Sieg)
- 10 % Ermäßigung auf das Kursangebot der (VHS) Volkshochschule Hamm (Sieg)
- 15 % Ermäßigung auf den Einkauf bei der Firma Optik Blaeser Augenoptik und Hörakustik in Hamm (Sieg)
- 10 % Rabatt auf den Verzehr (Speisen und Getränke) bei der Klostergastronomie Marienthal
- 10 % Rabatt auf den Verzehr (Speisen und Getränke im Restaurantbereich) beim Romantik Hotel Alte Vogtei
- 15 % Rabatt auf den Verzehr beim Eiscafé Riviera in Hamm (Sieg)

2. Jubiläums-Ehrenamtskarte

Die Jubiläumskarte ist eine besondere Ergänzung der seit 2014 bestehenden Ehrenamtskarte. Auf Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer wird nun langjährig Engagierten, die jedoch die wöchentlich geforderte Anzahl von 5 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit nicht oder nicht mehr erbringen, der Zugang zur landesweiten Ehrenamtskarte ermöglicht.

Die Jubiläumskarte kann erhalten, wer sich 25 Jahre oder länger ehrenamtlich engagiert hat.

Das Engagement kann kontinuierlich in einer Organisation oder aber in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfolgt sein. Auch langjährig Engagierte, die sich aufgrund ihres Alters oder ihrer gesundheitlichen Situation nicht mehr engagieren können, sollen die Karte erhalten.

Im Jahr 2019 wurde die Jubiläums-Ehrenamtskarten erstmalig ausgestellt. Insgesamt 4 Personen aus der Verbandsgemeinde wurde diese besondere Ehre zuteil.

Die Jubiläumskarte hat ein anderes Design, beinhaltet aber grundsätzlich dieselben Vergünstigungen wie bei der bereits bekannten Ehrenamtskarte.

3. „Ich bin dabei“

Die Aktionen im Rahmen der Initiative der Ministerpräsidentin Malu Dreyer und des Bürgermeisters Dietmar Henrich - ICH BIN DABEI! - haben sich erfreulich nachhaltig entwickelt und genießen einen ungebremsen Zulauf.

Begünstigt wurde der Zulauf, neben den attraktiven Angeboten, auch durch die Pressearbeit der Aktiven, die im für alle Haushalte kostenlosen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Folgende Projektgruppen sind aktiv:

Die Naturschützer

Aktion zur Erhaltung der schützenswerten Naturlandschaften durch unterstützende Maßnahmen. (Pflege von Naturwegen und Biotopen, Hilfe für Bachpaten und Tourismusbüro).

Kümmerer: Klaus Roßbach

Wandern -Ich bin dabei-

Geselligkeit im Kreise neuer Wanderfreunde erleben. Eine Aktion, um Menschen, die nicht gerne alleine wandern, dieses organisiert in der Gruppe zu ermöglichen.

Kümmerer: Heinz-Jürgen Steinhauer

Sanftes Wandern

Für Menschen, die leichte Wandertouren bevorzugen, wurde diese Gruppe gegründet. Geselligkeit in der Natur erleben steht hier an oberster Stelle.

Kümmerer: Elke Schmitt

Grimms Enkel

Alten Menschen Aufmerksamkeit und Zeit schenken. Vorlesen im Altenheim in der Gruppe oder auch am Krankenbett und in den Kindertagesstätten der VG.

Kümmerer: Egon Kreuzer

Seniorentreff

Die Aktion Seniorentreff wurde ins Leben gerufen, um Senior/ -innen regelmäßige Treffen mit anderen Menschen in der Gemeinde zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung von Gelegenheiten für die Pflege und Gewinnung neuer Kontakte, die Förderung von Geselligkeit und Kommunikation. Eine Aktion gegen Einsamkeit im Alter.

Kümmerer: Manfred Schmitt und Karl-Heinz Jung

Mogli und Balu

Idee für ein pädagogisches Projekt. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren.

Kümmerer: Dieter Horn

Seniorenlotsen

Die Seniorenlotsen verfolgen das Ziel ratsuchenden Senioren und/oder deren Angehörige beim Ausfüllen von Antragsformularen und bei Behördengängen behilflich zu sein.

Kümmerer: Sylvia Link und Christel Barth

Kegeln für Senioren

Die Aktion - Kegeln für Senioren - wurde ins Leben gerufen, um Senioren mit unterhaltsamen Kegelspielen in der Freizeitgestaltung zu unterstützen.

Kümmerer: Manfred Schmitt

XIV. Sonstiges

1. Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2019 gilt der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 9,19 Euro pro Stunde für alle Branchen. Er gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie im Grundsatz auch für Praktikantinnen und Praktikanten.

Bis Ende 2018 galten in Unternehmen, die einem Tarifvertrag angehören, bestimmte Übergangsfristen. Bei diesen waren die Löhne bisher unter dem gesetzlichen Mindestlohn eingruppiert. Zum 01.01.2019 gilt dies nicht mehr.

Ausnahmen vom Mindestlohn: Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende, ehrenamtlich Tätige, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Beschäftigungsmonaten sowie Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum ableisten. Ehrenamtlich Tätige sowie Auszubildende befinden sich weder in einem Arbeits- noch in einem Praktikumsverhältnis und haben deshalb keinen Anspruch auf den Mindestlohn.

Die nächste Anpassung des Mindestlohns steht zum 1. Januar 2020 an.

Für verschiedene Branchen bestehen Mindestlöhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Sie sind in entweder in Tarifverträgen oder in Rechtsverordnungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) geregelt.

2. Kindergeld

Zum 1. Juli 2019 wurde das monatliche Kindergeld um zehn Euro pro Kind erhöht: Für das erste und zweite Kind werden jetzt jeweils 204 Euro im Monat gezahlt, für das dritte Kind 210 Euro, für jedes weitere Kind 235 Euro.

3. Starke-Familien-Gesetz

Der Bundestag hat am 21.03.2019 das Starke-Familien-Gesetz verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt.

Zu diesem Zweck werden der Kinderzuschlag erhöht und neugestaltet sowie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert. Besonders profitieren Alleinerziehende durch das „Starke-Familien-Gesetz“.

Der Kinderzuschlag ist ein Zuschlag, den es zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Die Neugestaltung erfolgt in zwei Schritten:

Zum 1. Juli 2019:

- Erhöhung auf maximal 185,- Euro pro Kind und Monat.
- Kindeseinkommen (z.B. Unterhaltszahlungen) soll den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 100 Prozent. Damit wird der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.

Zum 1. Januar 2020:

- Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 50 Prozent. Wenn das Einkommen der Eltern steigt, läuft die Leistung langsamer aus und der Familie bleibt damit mehr vom Kinderzuschlag.
- Es wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien geschaffen, die in verdeckter Armut leben (zunächst befristet auf drei Jahre). Familien sollen auch dann den Kinderzuschlag erhalten können, wenn sie bisher kein Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben.

Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 1. August 2019

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100,- Euro auf 150,- Euro.
- Erhöhung des Teilhabebeitrags von bis zu 10 Euro auf bis zu 15 Euro im Monat.
- Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung.
- Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruches auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung.
- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

4. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen

In der Regel zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber monatlich Beiträge in die gesetzlichen Sozialversicherungen – dazu gehören die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Wer konkret wie viel bezahlt, hängt vom Einkommen des Arbeitnehmers ab. Die Beiträge werden als prozentuale Anteile des Einkommens berechnet.

Folgende Änderungen wurden zum 01.01.2019 umgesetzt:

Krankenversicherung

Mit dem Versichertenentlastungsgesetz werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2019 wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Versicherten getragen. Der bisherige Zusatzbeitrag wird damit paritätisch finanziert. Für die Finanzreserven der Krankenkassen werden gesetzlich definierte Höchstgrenzen vorgesehen und Abbaumechanismen geschaffen, damit überschüssige Mittel der Gesundheitsversorgung zugeführt und die Zusatzbeiträge stabilisiert bzw. abgesenkt werden können. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird für das Jahr 2019 auf 0,9 Prozent abgesenkt. Er ist eine Richtgröße für die Krankenkassen bei der Festlegung ihrer individuellen Zusatzbeitragssätze und nach § 242a Abs. 2 SGB V bis zum 1. November 2018 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Pflegeversicherung

Durch das Pflegeversicherungs-Beitragssatzanpassungsgesetz 2019 wird der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2019 um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Der Pflegeversicherungsbeitrag liegt dann bei 3,05 Prozent.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 01.01.2019 von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt. Das Qualifizierungschancengesetz beinhaltet eine Senkung um 0,4 Prozentpunkte. Weitere 0,1 Prozentpunkte werden durch Rechtsverordnung befristet bis 2022 reduziert.

Rentenversicherung

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für das Jahr 2019 der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auf 18,6 Prozent.

Die Beitragssätze in der Übersicht:

- Krankenversicherung im Durchschnitt 15,6 Prozent:
Arbeitgeber zahlt 7,3 Prozent, Arbeitnehmer zahlt 7,3 Prozent plus durchschnittlich 0,9 Prozent Zusatzbeitrag (abhängig von der Krankenkasse)
- Pflegeversicherung 3,05 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je 1,525 Prozent
Kinderlose Arbeitnehmer ab 23 Jahren: 1,775 Prozent
- Arbeitslosenversicherung 2,5 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je 1,25 Prozent
- allgemeine Rentenversicherung 18,6 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je 9,3 Prozent

